



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 20.09.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:32 Uhr bis 19:24 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	Vertreterin für Herrn Schramm
Dr. Mario Lochmann	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Martin Sehrndt	Teilnahme bis 17:30 Uhr
Dörte Jacobi	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eric Eigendorf	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Sven Thomas	Teilnahme bis 19:20 Uhr
Yana Mark	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	Vertreter für Herrn Wolter
	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter für Herrn Krause
	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Christin Blaßfeld	Stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger& Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zu TOP 6.2

Fragesteller 1 bezog sich auf TOP 6.2 „Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung“. Er merkte an, dass dieser Antrag mutmaßlich rechtswidrig sei und gegen das Kommunalabgabengesetz verstoße. Außerdem greift der Antrag ohne Kalkulation in die Gebührensatzung ein und verstößt gegen das Äquivalenzprinzip, den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Willkürverbot. Eine Kostendeckung sei nicht erkennbar. Aufgrund dessen fragte er den Vorsitzenden, ob er den Antrag zurückziehen möchte.

Herr Dr. Meerheim verneinte dies.

Fragesteller 1 sagte, dass dieser Antrag wohl aus Wut entstanden sei, nachdem die Anträge der Fraktion Die Linke keine Mehrheit im Stadtrat gefunden haben oder einen Widerspruch des Oberbürgermeisters zur Folge hatten.

Herr Dr. Meerheim verneinte dies.

Fragesteller 1 erwähnte eine Aussage der Verwaltung, aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, in der von einer geänderten Rechtslage bezüglich der Sondernutzungsgebühren gesprochen wurde. Er fragte in welcher Hinsicht sich die Rechtslage geändert hat.

Herr Bürgermeister Geier erwähnte, dass im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ein Experte engagiert wird, der für die Stadtverwaltung eine rechtssichere Kalkulation der Gebühren vornimmt. Hierfür ist eine Dauer von mindestens sechs Monaten geplant

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim schlug vor, folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 5.27

Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023

Vorlage: VII/2022/04389

- ➔ **Im Fachausschuss vertagt**
- ➔ **Vorschlag: vertagen**

TOP 6.5

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)

Vorlage: VII/2022/04200

- ➔ **Im Fachausschuss vertagt**
- ➔ **Vorschlag: vertagen**

TOP 6.10

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen

Vorlage: VII/2022/04192

- ➔ **Im Fachausschuss vertagt**
- ➔ **Vorschlag: vertagen**

TOP 6.11 + Änderungsantrag 6.11.1

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise

Vorlage: VII/2022/04434

- ➔ **Im Fachausschuss vertagt**
- ➔ **Vorschlag: vertagen**

Herr Dr. Meerheim zog

TOP 6.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Vorlage: VII/2022/04290

im Namen seiner Fraktion zurück.

Herr Scholtyssek erklärte

Top 6.3

Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649

im Namen seiner Fraktion für erledigt.

Herr Dr. Thomas erklärte

TOP 6.6

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554

im Namen seiner Fraktion für erledigt.

Herr Dr. Thomas vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 6.7

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763

auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 18.10.2022.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.07.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.07.2022
Vorlage: VII/2022/04358
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahres- und Konzernabschluss 2021 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: VII/2022/04208

- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (VII/2022/04208)
Vorlage: VII/2022/04638
- . Behandlung TOP 5.13
- . Behandlung TOP 5.13.1
- 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2022/04385
- 5.3. Wirtschaftsplan 2023 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2022/04386
- 5.4. Jahresabschluss 2021 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2022/04396
- 5.5. Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2022/04387
- 5.6. Jahresabschluss 2021 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/04401
- 5.7. Jahresabschluss 2021 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/04403
- 5.8. Jahresabschluss 2021 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04407
- 5.9. Jahresabschluss 2021 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2022/04414
- Wirtschaftsplan 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH
5.10. Vorlage: VII/2022/04415
- Jahresabschluss 2021 der Zoologischer Garten Halle GmbH
5.11. Vorlage: VII/2022/04427
- Wirtschaftsplan 2023 der Zoologischer Garten Halle GmbH
5.12. Vorlage: VII/2022/04435
- Jahresabschluss 2021 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
5.13. Vorlage: VII/2022/04436
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage
5.13. Jahresabschluss 2021 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (VII/2022/04436)
1. Vorlage: VII/2022/04640
- Jahresabschluss 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
5.14. Vorlage: VII/2022/04478

- Jahresabschluss 2021 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
5.15. Vorlage: VII/2022/04490
- Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2021
5.16. Vorlage: VII/2022/04384
- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2021
5.17. Vorlage: VII/2022/04481
- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft
5.18. Vorlage: VII/2022/04429
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
5.19. Vorlage: VII/2022/04368
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
5.20. Vorlage: VII/2022/04395
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Mobilität
5.21. Vorlage: VII/2022/04388
- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität
5.22. Vorlage: VII/2022/04432
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Immobilien
5.23. Vorlage: VII/2022/04408
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Immobilien
5.24. Vorlage: VII/2022/04445
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Immobilien
5.25. Vorlage: VII/2022/04447
- Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
5.26. Vorlage: VII/2022/04455
- Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
5.27. Vorlage: VII/2022/04389
- VERTAGT**
- Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
5.28. Vorlage: VII/2022/04072

- Baubeschluss Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.)
- 5.29. Vorlage: VII/2022/04336
- Änderung des Baubeschlusses für die Reparaturen der marktseitigen Fassade und der
- 5.30. Stuckdecke des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04378
- Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“, Ludwig-Bethcke-Straße 11 sowie
- 5.31. Nebenstelle August-Lamprecht-Straße. 15, 06132 Halle (Saale) – Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/04390
- Realisierungsbeschluss für die GRW-Maßnahme "Neubau der Informations- und
- 5.32. Erlebniswelt für den Saaletourismus"
Vorlage: VII/2022/04517
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Vorlage: VII/2022/04290 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung
Vorlage: VII/2022/04370
- 6.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649 **ERLEDIGT**
- 6.4. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt
Vorlage: VII/2022/04457
- 6.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: VII/2022/04200 **VERTAGT**
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554 **ERLEDIGT**
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763 **VERTAGT**
- 6.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Fusion von HWG und GWG
Vorlage: VII/2022/04296
- 6.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/03764

6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für
kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)
Vorlage: VII/2022/04080

6.9.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur
Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/04242

6.10. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen
Vorlage: VII/2022/04192 **VERTAGT**

6.11. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der
Energiekrise
Vorlage: VII/2022/04434 **VERTAGT**

6.11. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise
1. (VII/2022/04434)
Vorlage: VII/2022/04522 **VERTAGT**

6.12. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen
bei Betriebs- und Nebenkosten
Vorlage: VII/2022/04273

7. Mitteilungen

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 06.07.2022

11. Beschlussvorlagen

11.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2022/04399

11.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der Bio-Zentrum
Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/04402

11.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der TGZ Halle
Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/04405

11.4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadion Halle
Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2022/04416

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 der Theater, Oper und Orchester
11.5. GmbH Halle
Vorlage: VII/2022/04383

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im II. Quartal 2022
13.1. Vorlage: VII/2022/04382

Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Juni/Juli/August 2022
13.2. Vorlage: VII/2022/04621

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
 der Niederschrift**

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
 der Niederschrift vom 19.04.2022**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.04.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.07.2022
Vorlage: VII/2022/04358**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.07.2022 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehängen wurden.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Jahres- und Konzernabschluss 2021 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: VII/2022/04208**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (VII/2022/04208)
Vorlage: VII/2022/04638**

**zu 5.13 Jahresabschluss 2021 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2022/04436**

**zu 5.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage Jahresabschluss 2021 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (VII/2022/04436)
Vorlage: VII/2022/04640**

– Auf Antrag von Herrn Eric Eigendorf erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Dr. Meerheim

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt 5, den Beschlussvorlagen. Und kommen zu 5.1 Jahres- und Konzernabschluss 2021 der HWG mbH und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann werde ich jetzt natürlich zu unserem Antrag sprechen und würde in dem Zusammenhang beantragen, dass wir vielleicht den TOP 6.1. und den TOP 6.12., also den Jahresabschluss der GWG, im Zusammenhang

dann auch behandeln, weil es betrifft... Es ist ja mehr oder weniger wortidentisch, bis auf die Zahlen, die selbstverständlich unterschiedlich sind.

-Zwischenrufe-

Herr Dr. Meerheim

Bitte?

-Zwischenrufe-

Herr Dr. Meerheim

TOP 5.12. und nicht TOP 6.12. oder nein, 5.13. Sie wissen, es geht um die Beschlussvorlage, die den Jahresabschluss der GWG behandelt. Ich will mich jetzt nicht über die Tagesordnungspunktbenennung streiten. Wir behandeln die beiden richtigen Beschlussvorlagen. Wie gesagt: Auf Ihre Frage noch mal eingehen von vorhin Frau Jacobi, hatte ich ja schon berichtet, dass im Aufsichtsrat der GWG ein gleichlautender Beschluss gefasst wurde, so wie er hier vorliegt. Der Gesellschafter, die Stadt Halle (Saale) in Vertretung durch den Bürgermeister, hat sich entschlossen im Rahmen der Vorlage dieses Beschlusses heute anders zu verfahren und einen anderen Beschlussvorschlag in diesem Punkt der Verwendung des Bilanzgewinns vorzugehen. Das ist legitim. Ich glaube, dass es aber richtig ist, sich hier zu orientieren an der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der GWG. Nicht anders sehe ich das auch bei der HWG. Die haben nur schon zeitiger darüber beschlossen, als wir. Die waren schneller. Dort war vielleicht die Situation noch nicht so aufreibend, wie sich heute am Ende darstellt. Grund sind die, für diese Empfehlung des Aufsichtsrates der GWG, die wir quasi in unserem Antrag übernommen haben, sind natürlich die jetzigen Prozesse, die sich sowohl international, als auch auf europäischer Ebene, oder in Deutschland abspielen. Also alles was ringsum um die Energiekrise und in dem Zusammenhang mit dem Wechselverhältnis von Energiewirtschaft und Wohnungswirtschaft tut. Und den drohenden Entwicklungen, die sich am Horizont aufmachen und wir haben da nicht leichtfertig darüber befunden, als wir diesen Beschluss im Aufsichtsrat gefasst haben. Sondern das hat eine lange Diskussion dazu gegeben. Und das war sozusagen der Kompromiss, den wir gefunden haben. Es gab also durchaus sowohl die eine Richtung, als auch die andere Richtung. Die eine Richtung, die weiterhin ausschüttungswillig war und sofort. Und die andere Richtung, die gesagt hat, wir wollen gar nicht mehr ausschütten. Der Antrag, den wir jetzt vorgelegt haben, sagt ja auch vorläufig erst mal nicht ausschütten, weil wir nicht wissen ganz genau, was auf die Wohnungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Teuerungsrate im Bereich Heizung und Warmwasser, aber auch in den anderen Nebenkostenbereichen, wie zum Beispiel Abwasser, Stadtwirtschaft, also Müll und andere Dienstleistungen, die die Wohnungsgesellschaften für sich in Anspruch nehmen im Interesse ihrer Mieter. Und die sie dann natürlich auch entsprechend umlegen müssen. Überall gibt es Teuerungsraten zu erwarten. Von einigen Dienstleistungen sind sie schon angezeigt worden und von anderen noch nicht. Und dort ist damit zu rechnen, dass in Größenordnungen unter Umständen Zahlungsausfälle zu generieren, nicht zu generieren, also zu erwarten sind seitens der Mieterin und Mieter, die von diesen Teuerungen am Ende betroffen sein werden. Um dort mit entsprechender Liquidität gewappnet zu sein, hat der Aufsichtsrat der GWG zumindest beschlossen, diese Ausschüttung vorerst nicht tätigen zu wollen, um eventuell dann reagieren zu können. Es liegen dazu auch schon Zahlen vor, mit denen darf ich nur noch nicht hantieren, auch nicht als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft, weil sie werden erst in der nächsten Sitzung im Aufsichtsrat nochmal zur Kenntnis gegeben. Wir haben darüber auch schon in der letzten Aufsichtsratssitzung gesprochen. Nur da waren sie noch nicht so

detailliert untersetzt worden, so wie es jetzt im Vorfeld der nächsten Aufsichtsratssitzung der Fall sein wird. Und wir werden darüber noch mal reden. Um ein Kuddelmuddel zu verhindern, wollen wir die Kette so gestalten, dass sie dort ansetzt, wenn die Bundesregierung nicht noch eine Entscheidung trifft die Erleichterung an der Stelle ermöglicht für die Betroffenen Mieterinnen und Mieter, wo die Vertragskette eigentlich beginnt. Nämlich die Verträge werden nicht zwischen den Mieterinnen und den Dienstleistern geschlossen, sondern zwischen der Wohnungswirtschaft, in dem Fall den beiden kommunalen Unternehmen, und den Dienstleistern. Und die Wohnungswirtschaft muss zuerst in Vorkasse gehen an den Dienstleister, der seine Leistung sei es Warmwasser, sei es die Heizung, sei es der Müll, sei es die Hausmeisterdienstleistung, oder etwas Anderes, oder die Grünflächenbearbeitung zur Verfügung stellt, muss bezahlt werden. Und wenn die Teuerungsraten, die dann kommen werden, durch Mieterinnen und Mietern nicht erbracht werden können, drohen in Größenordnungen Einnahmeausfälle bei der Wohnungswirtschaft zu allererst, weil die Rechnung kommt von den Dienstleistern. Und damit diese drohenden Einnahmeausfälle gestemmt werden können, haben wir diesen Vorschlag unterbreitet vorerst diese Ausschüttung nicht vorzunehmen.

Und die Wohnungsgesellschaften werden sicherlich verantwortungsvoll mit dieser Situation umgehen und bereiten sich auch schon darauf vor, dass wenn es nicht so kommen sollte, wie wir es eventuell kalkuliert haben, oder nicht und was wir vielleicht annehmen, das eintritt dann doch nicht eintreten wird, dann gibt es die Chance ja für den Gesellschafter, sprich die Stadt Halle (Saale), hier durch eine Entscheidung des Finanzausschusses jederzeit sich das Geld trotzdem zu holen. Es wird jetzt also nur vorübergehend bei den Wohnungsgesellschaften zur Sicherheit geparkt, um Liquiditätsreserven zu schaffen, die ein schnelles Reagieren der Wohnungswirtschaft ermöglichen. Man könnte natürlich auch den Schritt gehen und das wollen wir nicht, deswegen habe ich gesprochen vom Beginn der Kette, die Wohnungswirtschaft zahlt nicht. Was macht dann der Dienstleister? Dann hat der ein Problem. Also zum Beispiel die Stadtwerke oder die EVH in dem Fall ganz konkret oder die HWS mit ihren verschiedenen Dienstleistungen, die sie anbietet. Und dann haben wir vielleicht noch ein anderes Problem an der Backe. Dann muss vielleicht die Stadt einschreiten. Und um diese Zahlungskette, wie gesagt am Anfang aufzunehmen und gar nicht erst in so eine Situation zu kommen, bitten wir darum, dass dieser Antrag beschlossen wird, um hier eine gewisse Sicherheit in diese Kette zu bringen. Alle Schritte, die danach erfolgen erschweren erschweren die Situation deutlich. Uns ist bewusst, dass das möglicherweise Auswirkungen hat auf den Haushalt 2022 in seinem Abschluss. Aber wir können natürlich, es hängt ja immer davon ab, wann der Haushalt zu gemacht wird, spätestens in dem Moment, welche Erhöhung tatsächlich eintreten werden in den nächsten Monaten wird die Wohnungswirtschaft ja noch mal verifizieren können wie die Belastung eventuell gegeben falls tatsächlich sein werden. Die Situation wird allerdings, das muss ich dazu sagen noch dadurch erschwert, dass sie erhöhte Vorauszahlungen im Regelfall nur dann tätigen können, wenn Sie die Betriebskosten-Abrechnung des Vorjahres erledigen. Das heißt also, dass ein neuer Bescheid erstellt wird für die Vorauszahlung. Bei der einen Gesellschaft weiß ich, dass das schon geschehen ist ohne die Möglichkeit zu haben tendenziell erhöhte Vorauszahlungen begründen zu können und damit von den Mieterinnen und Mietern einfordern zu können. Was man tut und das ist auch völlig korrekt, dass man die Mieterinnen und Mieter über die Prozesse, die da ablaufen informiert und sie darum bittet gegebenenfalls die Betriebskosten-Vorauszahlung zu erhöhen Das ist aber eine freiwillige Sache. Die Mieterinnen und Mieter sind in dem Fall nicht dazu verpflichtet darauf einzugehen. Das heißt wir haben tatsächlich ein Liquiditätsproblem. Das ist möglicherweise zu erwarten. Wir wollen den beiden Wohnungsgesellschaften die Möglichkeit geben darauf entsprechend mit vorhandener Liquidität reagieren zu können ohne, dass wir über Umwege als Stadt in einer späteren Stufe

dann doch eingreifen müssen. Hier schaffen wir nur die Möglichkeit für unsere kommunalen Wohnungsgesellschaften entsprechende Liquidität zu schaffen. Über die anderen Vermieterinnen und Vermieter können wir gar nicht sprechen. Aber denen stehen möglicherweise dieselben Probleme bevor. Und dort verlagert sich die Kette unter Umständen dann von der Wohnungswirtschaft auf die EVH, auf die HWS und die anderen Dienstleister, wenn die nicht in der Lage sind entsprechend zu zahlen. Einzelbeispiele konnten wir dafür schon in Halle-Neustadt erleben. Wenn Sie sich erinnern, was da durch die Presse für ein Unternehmen in Neustadt gedroht hat, beziehungsweise den Mieterinnen und Mietern gedroht hat. Diese Situation wollen wir nach Möglichkeit nicht erleben, insbesondere nicht für und durch unsere kommunalen Unternehmen. Deswegen dieser Schritt. Ich danke Ihnen. Sehr vielen Dank!

Herr Dr. Lochmann

Ja vielen Dank. Ich finde hier geht ein bisschen das Thema Ergebnisse und Liquidität durcheinander. Normalerweise wird die Liquidität nicht dadurch absichern, dass es sozusagen jetzt Ergebnis einbehalte, sondern, dass ich zum Beispiel über eine Kreditaufnahme das zu machen, wie das andere Unternehmen die auch in der Energiewirtschaft, wir wissen, dass die großen Gasankäufer, die dann Milliardenkredite bei der KfW bekommen, um Liquidität zu sichern. Dann sind wir aber nicht bei einem Ergebnis. Der Ausfall von Zahlungen von Mietern wird in diesem Jahr auch nicht ergebniswirksam sein. Sondern das wird ja erst frühestens im nächsten Jahr könnte es ergebniswirksame Folgen kommen. Und bis zum nächsten Jahr ja, dann muss das quasi im nächsten Jahr klar sein, weil was Sie ja gesagt haben, sind da die Rahmenbedingungen noch überhaupt nicht klar sind ob der Staat einspringt mit Energiepreisdeckel oder was immer das ist. Das ist so so unscharf, dass das als Begründung jetzt wo ein konkretes Risiko erstmal aus meiner Sicht erstmal nicht besteht, außer dass man natürlich Liquidität absichern muss aber da muss es aus meiner Sicht erstmal andere Mittel geben für die Gesellschaften. Ja das war es. Das andere fällt mir auch wieder ein. Danke

Herr Dr. Meerheim

Ja da möchte ich gleich darauf antworten. Sie haben natürlich Recht, dass es einen Unterschied zwischen den Jahresgewinn und der Liquidität der Gesellschaft gibt, so wie es einen Unterschied gibt zwischen Jahresabschluss-Gewinn sozusagen und tatsächlich erwirtschafteten Geld. Also das, was als Jahresgewinn ausgewiesen wurde ist möglicherweise nicht als Cashflow tatsächlich am Jahresende rausgekommen. Und wenn sie sich den Bericht durchgelesen haben, können Sie nachvollziehen, dass dem tatsächlich nicht so ist. Und zwar in beiden Gesellschaft nicht, dass der ausgewiesene Jahresgewinn deutlich höher ist als das, was im Cashflow aus der normalen Betriebstätigkeit erwirtschaftet wurde. Und das muss man manchmal erklären. Dass der Jahresabschluss und das, was dort bereitgestellt wird tatsächlich nicht zur Verfügung steht unter Umständen in Geld. Und dann ist es so: Natürlich könnte man am Markt sich möglicherweise Kredite holen, aber das bedeutet für die Gesellschaften zusätzliche Belastung. Abgesehen davon, dass sie die vielleicht gar nicht kriegen. Und selbst die Liquidität anzugreifen, die da ist und wenn sie sich angucken was bei den beiden auf dem Konto ist, ist es nicht allzu viel. Bedeutet immer das Risiko andere Dinge nicht fortsetzen zu können, weil frühere Kreditgeber rechnen natürlich mit der wirtschaftlichen Entwicklung, so wie sie bei Bankabschluss zukünftig avisiert wurde für das Unternehmen. Danach werden Zinssätze ausgehandelt, Risikozuschläge berechnet etc. Verändert sich in den Grundannahmen der wirtschaftlichen Entwicklung etwas beeinflusst das natürlich auch alte Kreditgeschäfte. Es geht also nicht nur um Neue, sondern es geht auch um die Alten. Und vor dem Hintergrund haben wir gesagt wollen wir... Die Wohnungswirtschaft ist eh schon belastet

durch die jährlichen Abführungen der letzten zehn Jahre. Zusätzlich zu den damaligen Einmalbeträgen, die sie erbracht haben. Wir können also nicht das investieren, was wir wollen. Wir können möglicherweise nicht so sozial sein wie wir wollen, weil wir die Mittel, die da eigentlich zur Verfügung standen der Stadt zur Verfügung stellen. Vor dem Hintergrund ist es unserer Meinung nach dringend notwendig die übrige Liquidität, die da tatsächlich noch vorhanden ist, den Maßnahmen, die die Wohnungsgesellschaften hier planen, zur Verfügung zu stellen. Wenn wir dort noch einen Rückschritt machen, haben wir nichts gewonnen. Im Gegenteil. Vor dem Hintergrund drängt sich der Antrag, den wir da gestellt haben dann eigentlich quasi auf. Um die ökonomische Entwicklung der Wohnungswirtschaft nicht zu behindern in dieser Situation ohne Perspektive zu belassen raten wir dort vorerst nicht auszuschütten und sich den Prozess anzugucken. Niemand weiß, niemand kann in die Glaskugel gucken wie konkret die Erhöhung tatsächlich sein werden. Jedenfalls sind sie bisher noch nicht öffentlich. Aber niemand weiß auch, ob die Bundesregierung etwas tut. Bisher haben wir leider nur Ankündigungen gehört und es ist noch nichts in Gesetze gegossen, wo wir davon ausgehen könnten, dass sie in Größenordnung der Wohnungswirtschaft, den Stadtwerken und ihren Töchtern und anderen Betrieben in diesem Lande helfend unter die Arme greifen werden. Und wenn ja in welcher Größenordnung. Und deswegen ist hier ein Vorratsbeschluss. Das heißt: Ja, Vorrat im Sinne von vorerst nicht auszuschütten, auf der Tagesordnung, um diese Situation zu begegnen Herr Eigendorf Bitte.

Herr Eigendorf

Schon? Vielen Dank Herr Vorsitzender! Das Gute an dem Antrag oder den Änderungsanträgen, die uns hier relativ kurzfristig zur Verfügung gestellt worden, ist ohne Zweifel, dass sie sehr überschaubar sind. Ich persönlich sehe aber ein Problem darin, wie die gestrickt sind. Das, Herr Kollege Meerheim, was Sie gerade ausführlich ausgeführt haben ist ja nicht von der Hand zu weisen. All das findet sich in diesen Anträgen nicht wieder. Eine Begründung haben Sie, das verstehe ich durchaus auch aufgrund der Kurzfristigkeit, verzichtet. Die haben Sie jetzt mündlich gegeben. Aber in dem Text, in dem Beschlusstext, der ja auch Gegenstand der abschließenden Beschlussfassung in diesem Ausschuss ist, steht nichts von der konkreten Verwendung, die Sie ausgeführt haben und wo wir inhaltlich nicht weit auseinander sind, deswegen finde ich das ein bisschen schwierig, dass wir ja einen Beschluss fassen, ohne dieses Junktum zu erstellen, was Sie jetzt mündlich an dieser Stelle gegeben haben. Ich sehe sie gucken auch noch mal selber nach. Ich glaube an der Stelle wäre es ganz sinnvoll, also, wenn das dann so zu konkretisieren, wie sie es vorgeschlagen haben. Aber ich habe Bedenken, dass dieser, so wie Sie es nennen, Vorratsbeschluss, den wir hier fassen sollen in der Ausgestaltung hier ganz konkret sicherstellt, dass wir das Ziel erreichen, dass sie gerade geschildert haben. Ich glaube da bräuchte es in dem Antrag etwas mehr Substanz

Herr Dr. Meerheim

Wenn Sie die haben, dann rücken Sie sie raus die Substanz. Das, was sie kritisiert haben, steht alles in dem Antrag drin. Nicht zu viel und nicht zu wenig. Wir haben nur einen Textbaustein verändert. Nämlich, dass wir die Ausschüttung gestrichen haben und die Verwendung der Ausschüttung. Bei dem einen sind es zwei Millionen und bei dem anderen sind es fünf Million, die wir jeweils in die Rücklage verbucht haben. Das ist der einzige Unterschied gegenüber der Beschlussvorlage. Ich weiß nicht, was da an weiterer Substanz noch enthalten sein sollte. Dann machen Sie bitte einen Vorschlag, einen konkreten. Herr Dr. Thomas und dann Herr Scholtyssek.

Herr Dr. Thomas

Also die GWG ist ein Unternehmen mit etwas mehr als 100 Beschäftigten und das ist quasi ein KMU, über das wir hier reden und selbst wenn man in den Jahresabschluss 2021 reinschaut kann man sehr deutlich sehen, dass die wirtschaftliche Lage da schon Spuren hinterlassen hat. Die Rendite-Werte liegen 30 bis 50% unter denen der HWG. Jetzt gibt's Liquiditäts-Abschlüsse und erhöhte Kreditaufnahmen. Das sind zwar nur 10%, aber es fällt auf und es hat sich ja im Laufe dieses Jahres auch nicht besser entwickeln können. Vor diesem Hintergrund finde ich den Antrag, den die Linken hier eingebracht haben, zielführend. Wir müssen einfach in Rechnung stellen, dass gerade die GWG in einem extrem schwierigen Umfeld in Neustadt natürlich sitzt, dass sie mit Mietrückständen rechnen müssen, dass energetische Sanierung für die riesen Problem sein könnte gerade bei den Neubauten und dass die Bevölkerung prognostiziert in Neustadt auch um fast 10% zurückgeht in den nächsten Jahren. Also das kann man glaube ich alles nicht von der Hand weisen und angesichts der derzeitigen Situation finde ich den Antrag gut und werde ihn auch unterstützen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Scholtyssek, Bitte.

Herr Scholtyssek

Ja vielen Dank. Also der Antragsteller hat die Situation ja korrekt treffend beschrieben. Die Kosten explodieren und die Erlössituation kann da nicht mithalten. Mir ist nur etwas unklar. Die Umsetzung Ihres Antrages ist, was heißt denn vorerst nicht ausschütten? Wann tritt denn dann eine Bedingung ein, dass die Ausschüttung doch zu erfolgen hat und vor allen zu welchen Zeitpunkt? Wollen Sie das auf ewig rausschieben oder ist das dann zeitlich befristet? Das ist mir nicht so ganz klar, muss ich ehrlicherweise sagen. Und mich würde natürlich auch noch mal eine Stellungnahme der Stadtverwaltung dazu interessieren. Bin bisschen verwundert, dass es jetzt anscheinend verschiedene Beschlusslagen in den beiden Wohnungsgesellschaften gibt, was die Abführung angeht. Da wäre ich schon dafür, dass wir das harmonisieren. Ja und eine rechtliche Würdigung der Stadtverwaltung. Daran sind wir auch interessiert. Und vielleicht auch noch eine Frage an den Antragsteller: Wir wissen, dass die Liquiditätssituation beider Gesellschaften angespannt ist und es wird die nächsten Monate, Jahre auch nicht besser werden, wäre vielleicht auch ein Kompromiss denkbar? Dass man nicht sagt, wir verzichten vollständig auf die Ausschüttung, sondern wir reduzieren, weil jede Million mehr Liquidität wurde den Gesellschaften helfen

Herr Bürgermeister Geier

Gut, ich würde gerne mal vorne anstellen, dass ich natürlich diese Initiative aus dem Änderungsantrag verstehe. Und dass da auch die Interessensverbände in der Wohnungswirtschaft oder zum Beispiel auch hier im Stadtwerke-Bereich genau deshalb gegenüber der Landesregierung und auf dem Bund trommeln, dass hier eine Unterstützung stattfinden muss. Das passiert sagen wir mal in einer Art und Weise wie es für die betroffenen Unternehmen und auch für die Kommunen naja ungenügend ist. Also beispielsweise ist im Bund eine Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen für das Wohngeld gesetzlich beschlossen worden. Aber die entsprechende administrative Umsetzung, wie das dann vor Ort passieren soll, die ist irgendwie unklar. Und da geht dann eher der schwarze Peter hier auch in den kommunalen Bereich, also dieses Grundansinnen das verstehe ich. Jetzt kommt aber für mich der Punkt, dass bei den verbundenen Unternehmen, das ist hier um eine kommunizierende Röhre geht. Und dass ich, wenn ich über die Situation der kommunalen Unternehmen der Wohnungswirtschaft hier spreche, natürlich auch drüber sprechen muss, was das für Wechselwirkungen in den Stadthaushalt hat. Und das, was ich hier als Argumente höre: Das trifft eins zu eins auf den Stadthaushalt zu. Und zwar trifft es, also das heißt konkret: Auch wir haben aus unterschiedlichen Ursachen sagen wir mal da ein

Liquiditätsproblem. Konkret jetzt mal an dem Beispiel, wenn die Ausschüttung nicht erfolgen sollte: Sieben Millionen weniger an Liquidität und sieben Millionen, jetzt mal diese Vorläufigkeit ausgeblendet, die nachher im Jahresabschluss fehlen und die dann sozusagen auf die Kassenkredite draufkommen und die Höhe der Kassenkredite ist ja genau das Thema, das uns zur Haushaltskonsolidierung zwingt. Also das heißt, wenn ich über eine Nicht-Ausschüttung spreche und wenn ich darüber spreche, dass ich im Entwurf 2023 auch da drauf verzichten will, dann muss ich mir quasi, wenn ich jetzt die Jahre 2022 und 2023 einmal nehme, Gedanken machen über 17 Millionen zusätzliche Konsolidierung. Das muss man einfach in dem Zusammenhang wissen. Und ich sag auch ausdrücklich, dass die Kassenlage, also das heißt die Liquidität, der Stadt auch angespannt ist. Nicht als Rechtfertigung, sondern einfach als Tatsache. Das heißt also: Ich muss eine Stadt oder wir müssen zusammen eine Stadt mit 2600 Beschäftigten mit berechtigten Ansinnen, Bürgeranliegen und -ansinnen managen und haben... ich habe das gerade noch mal eruiert quasi einen Liquiditätspuffer von 30 bis 40 Millionen. Und aus diesen 30 bis 40 Millionen muss ich 365 Tage im Jahr alles zahlen was da quasi über den Haushalt abgewickelt wird. Und wenn diese Ausschüttung nicht kommt, dann habe ich da entsprechend weniger Masse. Warum habe ich diese 30 bis 40 Millionen? Weil wir durch diese Haushaltsgenehmigung eine Kappungsgrenze auf 418 Millionen haben. Das ist ja einfach der Zusammenhang, den man wissen muss. Und ich würde mir zum Beispiel wünschen, dass das Land nicht nur berechtigterweise den Blick auf kommunale Unternehmen und auch auf Mieter hat, sondern dass natürlich auch der Blick in das kommunale Haushaltsrecht geht. Und weil eben aus kommunalen Unternehmen Liquiditätsbedarf auf die Mutter, sprich auf die kommunalen Haushalte, zurollt, weil erhöhter Liquiditätsbedarf zurollt, wenn beispielsweise ein Mieter oder viele Mieter und Haushalte entsprechende Sozial- und Wohngeldanträge in der Stadt stellen. Deshalb ist es wichtig, dass man haushaltsrechtlich auch einen Weg braucht, in dem wir quasi aus der Situation raus zusätzliche Liquidität aufnehmen dürfen. Ich weiß, dass da im Land irgendwas im Köcher ist. Aber das ist zumindest noch nicht quasi offiziell raus. Aber das muss so in die Richtung gehen, wie das damals bei den Corona-Hilfen war. Das heißt also, dass der Liquiditätsrahmen ausgeweitet werden kann. Soweit sind wir aber noch nicht. Und es ist eine Größenordnung, das hab ich auch gestern bei der Vorstellung des Haushaltes gebracht, die viel grösser ist als diese 65 Millionen, die wir da für Corona geplant haben. Wenn man sich einfach mal klarmacht, wie viele betroffene Bürger da in der Schwelle sind, wo sie das nicht mehr zahlen können und möglicherweise in eine Leistung aus den öffentlichen Kassen fallen. Also das möchte ich einfach nochmal hier ganz klar äußern, dass es hier Wechselwirkungen gibt und dass letztendlich auch für die Stadt dieselbe Situation besteht bei im Moment noch unveränderter kommunaler haushaltsrechtlicher Lage. Das heißt also: Das schnürt uns dann zumindest für den Moment zusätzlich ein. Dann habe ich mir natürlich auch nochmal in der Historie verschiedene Unterlagen besorgt und wir haben einen vergleichbaren Fall im April 2013. Da ging es nämlich auch mal um die Nicht-Ausschüttung beziehungsweise reduzierte Gewinnausschüttung von GWG und HWG. Und da gibt es zwei Beanstandungsverfügungen vom Landesverwaltungsamt und wenn ich jetzt die Sachlage vergleiche, also rein von dem Ausschüttungs-Vorgang, nicht von der Energiekrise ja da sind wir uns einig, aber vom Ausschüttungsvorgang, dann ist es im Prinzip eine identische Gemengelage und das Argument, das da kommt ist natürlich auch ein rechtliches, dass nämlich die sieben Millionen, die nicht an die Stadt abfließen entsprechend auszugleichen sind durch irgendwelche Maßnahmen. Da ist halt die Frage, ob das dann im Jahr 2022 noch passieren muss oder ob das möglicherweise dann ein Thema ist, das bei der Konsolidierungs-Diskussion draufzusatteln ist. Und der zweite rechtliche Punkt, der hier dann quasi in der Ausführung war, ist einfach die Frage, dass die Erträge und Einzahlungen, die auch über die Haushaltsplanung beschlossen worden sind, dass die natürlich entsprechend vollständig und rechtzeitig einzuziehen

beziehungsweise geltend zu machen sind. Und das führt dann letztendlich dazu, dass bei einer entsprechenden Beschlusslage ich da auf jeden Fall in der Pflicht bin eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, ob das überhaupt so geht. Diese Ersteinschätzung der rechtlichen Prüfung führt dazu, dass es einen Widerspruch geben muss.

Herr Dr. Meerheim

Gut, Danke! Gestatten Sie mir, dass ich darauf antworte. Sprechen Sie erst!

Herr Dr. Lochmann

Also ich finde das sehr nachvollziehbar, was der Bürgermeister berichtet. Ich denke auch, dass eben die Liquiditätsprobleme für die Stadt größer sind, als für eine GWG oder eine HWG, die eben als Unternehmen agieren und auch im Prinzip Kredite beschaffen können in einer nicht limitierten Höhe, anders als in die Stadt, die nicht einfach an einen Markt gehen kann und sich halt zusätzliche Kredite verschafft, weil sie das nicht darf. Eine GWG darf das. Außerdem sind es ja gesunde Unternehmen. Sie meinten vorhin: Wer weiß, ob die noch Kredite kriegen. Das ist doch ja nicht so, dass die beiden Unternehmen wirtschaftlich auf der Kippe und kurz vor der Überschuldung wären. Sondern das sind doch gesunde Unternehmen. Warum sollten die denn keine Kredite bekommen? Das ist nicht nachvollziehbar. Also Liquiditäts-Kredite. Wir reden hier von Liquidität.

Herr Dr. Meerheim

Gut. Ich gehe erstmal auf das ein, was der Bürgermeister gesagt hat. Also erstens steht in dem Antrag nicht drin, dass es um das Jahr 2023 geht. Es geht um den Jahresabschluss 2021 und damit der Ausschüttung in 2022. Und wir haben keinen Beschluss gefasst, im Aufsichtsrat nicht und auch hier im Antrag steht das nicht drin, dass dasselbe für 2022 Abschluss in 2023 gilt. Das steht aber nicht im Antrag. Das will ich schon noch mal deutlich sagen und es gibt keinen Anspruch auf Ausschüttungen. Wo steht das? Es gibt die Möglichkeit, dass man kommunale Unternehmen dazu mit heranzieht, aber es gibt kein Anspruch und auch keinen rechtlichen. Da würde ich gerne mich mal mit dem Landesverwaltungsamt streiten, wenn Sie das tun. Die haben vorwiegend eine Aufgabe zu erfüllen, nämlich dafür sind sie geschaffen worden: Wohnraum für alle Menschen in dieser Stadt zu sozialverträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Das ist zuallererst die Aufgabe. Und wenn dann noch was übrigbleibt und die eigenen Ziele erreicht werden können, dass dann noch was in den Haushalt der Stadt geht. Dagegen hat sicherlich niemand etwas. Aber, wenn wir in einer besonderen Situation sind wie der, vor der wir uns befinden, halte ich das Vorgehen weiterzuführen so wie wir das in den letzten Jahren gemacht haben schlicht für verantwortungslos. Und ich sage an der Stelle: Die Stadt hat ja auch im Jahre 2022 fette Mehreinnahmen zu erwarten, wie ich das gelesen habe. Da fallen die sieben Millionen aber locker in das Loch, was da nicht mehr vorhanden ist. Abgesehen davon ist mir das Risiko zu hoch, dass wir unsere eigenen kommunalen Wohnungsgesellschaften in wirtschaftliche Schwierigkeiten ziehen lassen und wir irgendwann vielleicht damit leben müssen, dass sie dort nicht wieder rauskommen oder bestimmte Aufgaben gibt die sie heute erledigen, für diese Stadt einfach nicht mehr finanzieren können, um Ihre Liquidität zu gewährleisten. Das tun sie nämlich eine ganze Menge. Vielleicht haben Sie schon mal sowas gehört wie Sozialrendite. Und das machen beide Unternehmen in Größenordnungen dieser Stadt. Leistungen für die Stadt zu bezahlen, zu erbringen, in Millionenhöhe, die nichts mit der ureigenen Tätigkeit der Vermietung von Wohnraum unmittelbar was zu tun haben, die aber sehr wohl Einfluss auf die Gesellschaft in dieser Stadt haben. Das Leben in dieser Stadt. Und wenn sie dazu gezwungen werden wirtschaftlichen Schaden von diesem Unternehmen abzuwenden - Das betrifft ja insbesondere die beiden Geschäftsführerinnen - da müssen Sie Wege suchen, wie sie das verhindern

können. Überlegungen anstellen, ohne zusätzliche wirtschaftliche Belastung für das Unternehmen zu erzeugen, aus der Situation raus zu kommen. Und es geht hier darum vorerst eine Ausschüttung, wenn die Bundesregierung oder die Landesregierung den Segen über uns ergehen lassen sollten, diese Stadt und andere ebenfalls einschließlich der von den Teuerung Betroffenen insgesamt, dann wäre das die Bedingung Herr Scholtyssek, wo wir in dem Aufsichtsrat uns verständigt hatten, erneut darüber zu reden, ob die Ausschüttung ausgezahlt werden oder nicht. Wenn eine solche Hilfe und Unterstützung in ausreichendem Maße erfolgt seitens der entsprechenden politischen Ebenen, sei es Land oder Bund dann würde der Aufsichtsrat die Empfehlung wieder abgeben gegebenenfalls diese Ausschüttung vorzunehmen. Und wir können es auch theoretisch noch im Januar oder Februar machen, solange der Haushalt noch nicht zu ist, die letzte Buchung erfolgt ist - das wissen sie selber. Eine Forderung ist eine Forderung, die steht und die ordne ich da zu, wo sie hingehört nämlich dem Jahr, wo sie entstanden ist, selbst wenn die Zahlung später erfolgt. Das geht alles. Das heißt man hat auch eine Reaktionszeit. Die haben wir uns absichtlich im Aufsichtsrat nehmen wollen mit diesem Beschluss. Wir haben nicht gesagt wir wollen es gleich behalten, aber vorerst nicht, weil wir wissen wollen, welche Maßnahmen politischer Art noch kommen, die die Situation der Wohnungsgesellschaften so verbessern, dass sie unter Umständen entweder alles oder Teile davon ausschütten können. So jetzt ist Frau Jacobi dran.

Frau Jacobi

Herr Meerheim, entschuldigen Sie mir den Vergleich, aber ich fühle mich in einen AKUO versetzt, wo der der Sitzungsleiter immer ein bisschen sein Amt manchmal ausnutzt. Aber gut. Ich wollte sagen: Wir haben es verstanden, danke, dass Sie es noch mal für alle noch mal so wiederholt haben. Aber ich kann Herrn Geier da nur zupflichten. Also wir sind hier und alle zusammen sitzen wir in einem schwierigen Boot und jeder muss eben sein Stückchen dazu beitragen. Und auch wenn ich jetzt keine ausgebildete Ökonomin bin aber, wenn ich mir die Jahresabschlüsse angucke, dann sehen die doch - und es steht ja auch drunter - befinden sich die Gesellschaften nach den Abführungen in einer robusten Lage und ich denke auch, dass wir hier gewaltige größere Löcher zu stopfen haben und deswegen eben nicht darauf verzichten sollten. Also Danke. Herr Geier wollte was sagen.

Herr Dr. Meerheim

Frau Mark

Frau Mark

Nur mal ganz kurz. Dass wir die Debatte bisher sachlich geführt haben, finde ich gut. Mir stößt nur eins übel auf, Sie haben gerade eins gesagt: „Wir haben sprudelnde Steuereinnahmen zu erwarten oder sprudelnde Einnahmen“. So oder so ähnlich war ja der Wortlaut und es klingt für mich ein bisschen so, als wären wir in einer sehr luxuriösen wirtschaftlichen Situation, aber ich glaube diese Einnahmen die wir zu erwarten haben, also mal unabhängig davon, wie wir uns alle dafür bis positionieren, ob die wirklich zu erwarten sind und eingenommen werden sollen, die sind doch ausschließlich dazu da, um irgendwelche Löcher zu stopfen. Und wir können doch nicht davon ausgehen, als Stadt zu sagen wir erwarten hier irgendwas, was sprudelt. Also auf der einen Seite versuchen wir die sprudelnden Schulden durch etwas zu stopfen, weil wir keine anderen Wege offenkundig finden. Und ich finde es ist ehrlich gesagt an der Situation weit vorbei, weil die Steuereinnahmen die sprudeln sollen, die sprudeln gar nicht, wo sie eigentlich hingehören nämlich bei denjenigen, die die Steuer bewirtschaften. Das heißt: Diejenigen, die hier mehr Steuern abführen, werden die nicht mehr in Kaufkraft investieren können. Die werden in ihren eigenen Haushalten weniger Steuereinnahmen haben. Also ich finde die Einschätzung von sprudelnden Steuereinnahmen

in der jetzigen Situation, ist mir das Wording ein bisschen fehl am Platz, ehrlich gesagt. Unabhängig davon, dass wir eine Haushaltsdebatte führen werden, in der wir das diskutieren.

Herr Dr. Meerheim

Das war ein Zitat von Herrn Lindner. Herr Geier

Herr Bürgermeister Geier

Gut, Ich würde auch noch mal ganz kurz etwas dazu sagen wollen. Ich glaube auch, was eine Haushaltsdurchführung und die Feststellung eines Haushaltsjahres, also wie das Jahr abgeschlossen hat, dass man das sozusagen nicht separiert nach bestimmten Erträgen oder bestimmte Aufwendungen sehen kann, sondern man muss wieder den Gesamtblick aufsetzen. Jetzt kann es sein, da gibt es auch diese statistischen Meldungen – die Quartalsmeldung vom Statistischen Landesamt - dass eine Steuereinnahme recht gut läuft. Aber es gibt auch bestimmte Ausgabepositionen, die sich auch entsprechend erhöhen. Und die Aufgabe der Verwaltung ist unterjährig so zu steuern, dass die Zahlen am Jahresende in dem Rahmen sind, der im Haushalt beschlossen wurde. Also ich nenne einfach mal den idealtypischen Fall. Wenn jetzt diese Beschlüsse zur Nicht-Ausschüttung kommen, dann ist dieser Jahresabschluss definitiv sieben Millionen schlechter unter sonst gleichen Bedingungen. Und diese sieben Millionen schlechter haben zwei Auswirkungen. Dass unsere angespannte Liquiditätssituation um sieben Millionen schlechter ist und dass gesetzlich für diese sieben Millionen zu konsolidieren ist. Das ist die Lesart und auch das, was uns das Landesverwaltungsamt in die Haushaltsgenehmigung reinschreiben. Also das heißt, ich möchte es mal ganz bewusst plakativ machen, selbstverständlich kann die Stadt und der Stadthaushalt alles Mögliche übernehmen. Aber wenn dann tatsächlich irgendwo mal sprudelnde Einnahmequellen herkommen, dann hat sich der Stadtrat als Gremium mit der Verwaltung zusammen da drüber zu unterhalten, wie das auszugleichen ist. Und unsere Forderung gegenüber dem Land, das muss ich jetzt nochmal als Querverweis bringen war, dass alles, was so zu sagen durch die Energiekrise kommt, zum Beispiel aus der Wohnungswirtschaft, nicht dazu führen kann, dass diese Beträge eins zu eins durch die Kommunen, durch die Mütter, zu konsolidieren sind und an der Stelle muss was passieren.

Herr Dr. Meerheim

Bitteschön!

Herr Dr. Lochmann

An dieser Stelle: Wir müssen aus meiner Sicht einfach den beschlossenen Haushalt eins zu eins umsetzen und dazu gehört eben auch diese Ausschüttung einzunehmen. Man kann ja noch mal, wir können ja nochmal beim Haushalt diskutieren, ob wir im Haushalt 23 darauf verzichten, im Haushaltsansatz verzichten und dann möchte ich mal sehen wo dann diese sieben Millionen herkommen sollen, um das auszugleichen. Fürs nächste Jahr. Dann reden wir aber über das nächste Jahr. Das ist dann eine andere Diskussion, die wir auch noch mal führen müssen. Aber für dieses Jahr müssen wir das einfach so sagen um den Haushalt, was Herr Geier ja gesagt hat, sozusagen halbwegs auf Spur zu halten, müssen wir diese Einnahme realisieren als Stadt. Ansonsten das sind die Ergebnisse. Das ist die Ergebnissicht und nicht die Liquiditätssicht. Liquiditätssicht habe ich vorhin schon ausgeführt, warum die kritisch ist, für die Stadt. Die Ergebnissicht sieht jetzt auch nicht toll aus. Und auf einmal müssen wir das für dieses und für nächstes Jahr kompensieren im Haushalt. Vielleicht kann man ja darüber diskutieren, ob wir das im nächsten Jahr für den Haushalt konsolidieren können, also ausgleichen können in irgendeiner Form. Das sehe ich aber jetzt auch noch nicht wirklich.

Herr Dr. Meerheim

Bitteschön, Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Die Argumente sind ja jetzt im Wesentlichen ausgetauscht. Ich glaube auch nicht, dass wir uns überzeugen können. Es ist eine Abwägungsentscheidung mit unsicheren Rahmenbedingungen. Man muss sich jetzt für eine Seite entscheiden. Ich kann auch tatsächlich die Argumente beider Seiten gut verstehen. Aber was wir bekommen, ist ein Vorgefühl für das, was in den nächsten Jahren ablaufen könnte. Nur die Frage ist halt wirklich, was ist näher? Das Hemd oder die Hose? Sind die Wohnungsunternehmen die erste Verteidigungslinie der Stadt oder sind sie das Sparschwein, was wir jetzt knacken? Also man muss sich einfach entscheiden für eine Sache. Ich glaube auch nicht, dass man richtig oder falsch im Moment entscheiden kann. Aber man sollte immer drüber geredet haben. Insofern finde ich das auch hier eine begrüßenswerte Initiative und meinetwegen können wir jetzt abstimmen.

Herr Dr. Meerheim

Ich muss mich erstmal wieder zurück in den Äther holen. Entschuldigung, dass ich nicht sofort darauf reagiert habe. Sie haben Recht. Ich denke an der Stelle ist die Diskussion ausdiskutiert. Wenn Sie keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss der HWG haben, die Geschäftsführerin ist ja da Frau Danz, dann ist das nicht so. Dann stimmen wir erstmal über den Änderungsantrag zu der vorliegenden Beschlussvorlage ab. Das waren in dem Punkt zwei. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen kann? Den erbitte ich um das Handzeichen. Das sind vier. Wer ist dagegen? Das sind fünf. Dann ist der mit fünf zu vier Stimmen abgelehnt und wir kommen zu der eigentlichen Beschlussvorlage. Dann müssen wir glaube ich nur Punkt eins bis Punkt drei. Punkt vier dürfen die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht mitstimmen. Wen betrifft das? Herrn Scholtyssek und Frau Haupt. Ist noch jemand dabei? Nicht? Gut! Also dann stimmen wir erstmal nur über die ersten drei Punkte. Die Entlastung des Aufsichtsrats der vierte. Wer dem zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bei einer Gegenstimme ist das dann so beschlossen. Die Entlastung des Aufsichtsrates. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das war einstimmig so geschehen.

Herr Dr. Lochmann

Herr Vorsitzender, es ist nur ein formelles Thema. Mir ist gerade aufgefallen, bei der HWG gibt es fünf Punkte. Also in der Vorlage, die ich habe. Die Entlastung des Aufsichtsrates ist auf Punkt 5.

Herr Dr. Meerheim

Dann ist das zu korrigieren im Protokoll, denke ich. Alle haben für die Entlastung getrennt abgestimmt von den vorherigen Beschlusspunkten. Dankeschön. Dann kommen wir zu der alten Beschlussvorlage 5.13 zur GWG. Dort ist es ähnlich. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind vier. Wer ist dagegen? Das sind jetzt drei, vier, fünf, sechs. Dann ist es mit vier zu sechs abgelehnt. Wir kommen zu der eigentlichen Beschlussvorlage. Gleicher Vorgang eins bis drei. Wer dem zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. Das sind zwei, vier, sechs, acht. Wer ist dagegen? Einer. Und eine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen und die Entlastung des Aufsichtsrates. Wer ist hierfür? Da darf ich selber nicht mit abstimmen. Alle. Danke.

– Ende Wortprotokoll –

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 der Hallesche Wohnungsgesellschaft

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(4 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 2 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

- ~~2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2021 von 70.109.574,66 EUR (Jahresüberschuss 2021 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 3.000.000,00 EUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.~~

~~Der verbleibende Bilanzgewinn 2021 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR und Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 3.000.000,00 EUR in Höhe von 62.109.574,66 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.~~

Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2021 von 70.109.574,66 EUR erfolgt vorerst keine Ausschüttung an die Gesellschafterin. Der Bilanzgewinn 2021 wird nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 3.000.000,00 EUR in Höhe von 67.109.574,66 EUR als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.

zu 5.1 **Jahres- und Konzernabschluss 2021 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**
Vorlage: VII/2022/04208

Abstimmungsergebnis: **Einzelpunktabstimmung**

Punkt 1 bis 4	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 5	einstimmig zugestimmt

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA
Andreas Scholtyssek
Ute Haupt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft KPMG AG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 671.358.428,67 EUR und einem Jahresüberschuss von 13.748.152,36 EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2021 von 70.109.574,66 EUR (Jahresüberschuss 2021 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 3.000.000,00 EUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2021 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR und Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 3.000.000,00 EUR in Höhe von 62.109.574,66 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Konzernabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 697.064.419,58 EUR und einem Bilanzgewinn von 48.856.506,88 EUR wird festgestellt.

4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Marx, wird für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 Entlastung erteilt.

Der Geschäftsführerin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Danz, wird für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 Entlastung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage Jahresabschluss 2021 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (VII/2022/04436) Vorlage: VII/2022/04640

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(4 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:
Der Punkt 2 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 beträgt 7.533.453,00 EUR.

Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2021 erfolgt vorerst keine Ausschüttung an die Gesellschafterin. Der Bilanzgewinn wird in Höhe von 4.200.000,00 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und in Höhe von 3.333.453,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

~~Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.~~

~~Der verbleibende Bilanzgewinn 2021 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 5.533.453,00 EUR wird in Höhe von 4.200.000,00 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und in Höhe von 1.333.453,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.~~

zu 5.13 Jahresabschluss 2021 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2022/04436

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

**Punkt 1 bis 3
Punkt 4**

**mehrheitlich zugestimmt
einstimmig zugestimmt**

*Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA
Dr. Bodo Meerheim*

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma MSC danat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und am 20. April 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	4.900.453,00
Bilanzsumme	EUR	350.129.780,75

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 beträgt 7.533.453,00 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2021 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 5.533.453,00 EUR wird in Höhe von 4.200.000,00 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und in Höhe von 1.333.453,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung

erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH ist der Ausschüttungsbetrag (Gewinnanteil) innerhalb von 4 Wochen nach Fassung des Gesellschafterbeschlusses fällig.

zu 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2022/04385

Herr Dr. Thomas lobte das Management der TOOH hinsichtlich des bemerkenswerten Ergebnisses und richtete sein Dank für die gute Arbeit aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 12.05.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 5.828.456,76 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 37.411.899,82 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2023 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2022/04386

Frau Jacobi fragte, ob die TOOH auf mehr Nachhaltigkeit in der Produktion achtet.

Frau Ranft kritisiert, dass dies eine Frage für den Kulturausschuss und nicht für den Finanzausschuss sei.

Frau Dr. Marquardt entgegnete, dass solche Fragen nicht im Kulturausschuss beantwortet werden.

Frau van den Broek führte aus, dass das Thema Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema für die TOOH ist. Sie erwähnte, dass der ökologische Fußabdruck von Theatern überprüft werden müsste. Hierfür sei sie beispielsweise auch im Austausch mit der Kulturstiftung des Bundes.

Frau Jacobi fragte wofür die Mietkosten von Spielstätten anfallen.

Frau van den Broek sagte, dass die hohen Mietkosten die A-Kapelle verursacht, da sie als das größte Orchester des Landes Sachsen-Anhalts regelmäßig in der Händel-Halle auftritt.

Frau Jacobi fragte nach dem Puppentheater.

Frau van den Broek sagte, dass das Puppentheater im Puschkinhaus spielt, wo eine Corona-gerechte Spielstätte aufgebaut werden konnte und, wo die Aufführungen erfolgreich stattfinden.

Frau Jacobi fragte was sich hinter der Investition „Fuhrpark Wechselkoffer“ verbirgt.

Frau van den Broek erläutert, dass es sich um die Hubtechnik handelt, die für die Aufbauten der Bühnenbilder angeschafft wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
(9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2023 wird beschlossen.

**zu 5.4 Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2022/04387**

Da der Ausschussvorsitzende **Herr Dr. Meerheim**, sowie der der stellvertretende Ausschussvorsitzende **Herr Scholtyssek** im Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA waren, übernahm **Frau Dr. Marquardt** die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Frau Dr. Marquardt** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **Einzelpunkt abstimmung**

Punkt 1 bis 3	einstimmig zugestimmt
Punkt 4	einstimmig zugestimmt

*Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA
Dr. Bodo Meerheim
Andreas Scholtyssek
Martin Sehrndt
Eric Eigendorf*

Beschluss:

Der Stadtrat weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in

der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 22. April 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 mit

Bilanzsumme	EUR	652.808.132,43
Jahresüberschuss	EUR	16.340.409,95

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 16.340.409,95 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 11. Mai 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021 mit

Bilanzsumme	EUR	1.537.384.310,37
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird gebilligt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

zu 5.5 Jahresabschluss 2021 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VII/2022/04396

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH geprüfte und am 29. April 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	312.284,88 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	14.870.935,56 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 312.284,88 EUR soll in Höhe von 61.299,38 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 247.987,50 EUR als Betriebssicherungsrücklage sowie in Höhe von 3.000,00 EUR als Projektrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt werden.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.6 Jahresabschluss 2021 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/04401

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 16. Juni 2021 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2021 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 13.05.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 7.725.594,90 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.662,75 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag nach Abzug des Verlustvortrages aus dem Vorjahr (40.782,70 EUR) in Höhe von 3.880,05 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.7 Jahresabschluss 2021 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/04403

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 21.06.2022 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2021 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 13.05.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 23.878.324,29 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 51.354,63 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 51.354,63 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltungen einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.8 Jahresabschluss 2021 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04407

Frau Jacobi fragte, in welcher Höhe die Büroflächen ausgelastet sind.

Herr Dr. Meerheim bat für die Beantwortung der Frage die Mitglieder um die Abstimmung des Rederechts für Herrn Nowak, den Geschäftsführer Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Nowak berichtete, dass im MMZ derzeit vier Büros mit einer Gesamtfläche von 65 qm frei sind. Somit hat das MMZ für das Jahr 2022 hochgerechnet eine Leerstands-Quote von 0,8 %.

Frau Jacobi bedankte sich für die Beantwortung der Frage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2021 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wires GmbH geprüften und am 20.05.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	-58.861,04 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	21.920.348,01 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.861,04 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.9 Jahresabschluss 2021 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2022/04414

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einzelpunkt abstimmung**

Punkt 1 bis 3	einstimmig zugestimmt
Punkt 4	einstimmig zugestimmt

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA
Dörte Jacobi
Eric Eigendorf

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner mbB geprüfte und am 03.06.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 mit

Bilanzsumme	EUR	336.333,16
Jahresüberschuss	EUR	837,16

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.10 Wirtschaftsplan 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2022/04415

Frau Jacobi wies auf eine vergangene Anregung ihrer Fraktion hin bezüglich der Durchführung von Hochzeiten im Leuna-Chemie-Stadion. In diesem Zusammenhang fragte sie, ob im Jahr 2022 Hochzeiten in jenem Stadion stattgefunden haben.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2027 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.11 Jahresabschluss 2021 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/04427

– Auf Antrag von Herrn Dr. Sven Thomas erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Heer Dr. Meerheim

Wir kommen zum Jahresabschluss 2021 der Zoologischer Garten Halle GmbH. Gibt es hierzu Fragen? Herr Dr. Thomas Bitte

Herr Dr. Thomas

Ich hatte eine kurze Nachfrage zu den Investitionen. Da waren 2021 knapp zwei Millionen Investitionen geplant, tatsächlich hat nur die Hälfte stattgefunden. Vielleicht könnte die Frage nochmal beantwortet werden, woran das lag.

Herr Dr. Meerheim

Dr. Müller, ich hoffe es hat niemand etwas dagegen, dass er spricht. Ich sehe keinen Widerstand aufkommen. Bitte nehmen Sie Platz!

Herr Dr. Müller

Danke! Ja das Hauptthema bei den Investitionen ist unser großes Vorhaben entlang der Saale. Da wollen wir den hinteren rückwärtigen Eingang neugestalten. An den städtischen Tourismus entlang der Saale anschließen. Dieses Programm ist fördermittelunterstützt durch das Land. Und da sind die Themen der Fördermittelantrag-Prüfung extrem schwierig gewesen in den beiden Corona-Jahren. Wir schleppen da eine Verzögerung im Prinzip über mehrere Jahre fort. Und auch dieses Jahr ist noch nicht der finale Bescheid da. Also das wird sich auch noch in das nächste Jahr reinziehen. Aber da geht das schon über 1,5 Millionen.

Herr Dr. Meerheim

Danke Herr Dr. Müller. Gibt es weitere Fragen? Ich habe eine! ich habe mir Ihren Wirtschaftsplan angesehen.

Herr Dr. Müller

Es ist aber noch Jahresabschluss.

Herr Dr. Meerheim

Ja Jahresabschluss. Da standen im Ist andere Zahlen drin als im Haushalt der Stadt Halle, was die Zuschüsse betrifft. Ist der abgeglichen worden?

Herr Dr. Müller

Ja. Also es gibt da zwei Themen. Das eine ist eine Umgruppierung eines Postens. Wir hatten vorher einen Split drin, was unseren Betriebskostenzuschuss angeht und den Investitionszuschuss, den wir bekommen haben. In alten Varianten hatten wir das getrennt noch ausgegeben. Faktisch gehört er aber zusammen und die Stadt stellt den mittlerweile in einem Posten dar. Das haben wir jetzt in den neuen Wirtschaftsplänen fortführend dann auch so übernommen. Das ist also das eine Jahr, wo nochmal Differenz gibt. Ansonsten gibt es dann im Investitionshaushalt immer noch leichte Themen. Das liegt an verschiedenen Kenntnisständen, was unser Investitionsvorhaben angeht. Da gab es Verschiebungen bei der Förderquote, die kleine Effekte gehabt hat. Die versuchen wir immer zu bereinigen. Das ist aber auch manchmal weniger erfolgreich gewesen. Sind allerdings nicht zahlungswirksam und verzögert. Also sowieso für 2021 und 2020 nicht relevant.

Herr Dr. Meerheim

Na gut. Lassen wir das mal gelten. Weil eigentlich müsste das sich ja irgendwo widerspiegeln. Der Haushalt gibt die Zahlen nicht ab. Der spiegelt sie nicht wider, die Sie da drinstehen haben. Aber OK, Sie haben versucht eine Erklärung dazu zu finden. Ist in Ordnung. Er hat da eine andere Ist-Zahl drinstehen auch in dem jetzt neuen Entwurf für 2023. Rückblickend auf das Jahr. Aber ist nicht so schlimm.

Herr Bürgermeister Geier

Das ist eine Planzahl.

Herr Dr. Meerheim

Die 2021er ist eine Ist-Zahl, die im Haushalt steht. Da ist nur die 2022 eine Planzahl. Sollte man mal abgleichen. Wir sind ja jetzt noch beim Jahresabschluss. Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie zustimmen können. Wir sind in der Abstimmung aber er läuft ja nicht weg. Ach so gut, dass sie es sagen dann müssen wir die Punkte gesondert abstimmen Dann galt die Abstimmung jetzt für Punkt eins bis vier und da waren alle dafür, wenn ich das gesehen habe. Dann sind wir bei dem Punkt 5 des Beschlussvorschlages. Da geht es um die Entlastung der Mitglieder und Herr Doktor

Lochmann nimmt nicht daran teil und Herr Sehrndt auch nicht. Dann ist das so. Wer dafür ist den bitte ich um das Handzeichen. Acht. Der Rest ist nicht anwesend bei der Beschlussfassung. Dann ist das ebenfalls einstimmig erfolgt.

- Ende Wortprotokoll -

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Punkt 1 bis 4

einstimmig zugestimmt

Punkt 5

einstimmig zugestimmt

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA

Dr. Mario Lochmann

Martin Sehrndt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 2. Juni 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wird festgestellt.
2. Die Bilanzsumme beträgt 19.242.986,30 EUR.
Der Jahresüberschuss beträgt 238.488,77 EUR.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 238.488,77 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**zu 5.12 Wirtschaftsplan 2023 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/04435**

Herr Dr. Meerheim fragte, ob der Wirtschaftsplan 2023 schon auf die Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes reagieren konnte.

Herr Dr. Müller verneinte dies.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dies noch erfolgen soll.

Herr Dr. Müller äußerte, dass er hofft, dass dies nicht passiert.

Frau Ranft erinnerte daran, dass die Stadtverwaltung 100.000 € beim Zoo einsparen möchte, was einen erheblichen Einfluss auf den Wirtschaftsplan hat. Diesbezüglich hinterfragte sie die anstehende Abstimmung.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass der Haushaltsplan noch nicht beschlossen ist und lediglich einen Entwurf darstellt. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 stellt, sofern er beschlossen ist, eine Arbeitssicherheit für die Zoologischer Garten Halle GmbH dar. Er erklärte, dass nach dem Beschluss des Haushaltsplanes ein Nachtrags-Wirtschaftsplan möglich ist.

Herr Dr. Meerheim begrüßte diesen Vorschlag von Herrn Bürgermeister Geier.

Herr Dr. Thomas fragte, ob die 100.000 € pauschal gespart werden sollen oder eine Bindung beinhalten.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Zoologische Garten Halle GmbH eine institutionelle Förderung in Form einer pauschalen Zuweisung erhält. Diese pauschale Zuweisung ist im aktuellen Entwurf um 100.000 € reduziert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.14 Jahresabschluss 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2022/04478

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einzelpunkt abstimmung**

Punkt 1 bis 3	einstimmig zugestimmt
Punkt 4	einstimmig zugestimmt

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA
Herr Schaaf

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 3. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 4 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 10. Juni 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 194.348,04 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.357.710,39 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.15 Jahresabschluss 2021 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VII/2022/04490

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 11. Juli 2022 zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 2. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 3 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften und am 18. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.703.112,82 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.16 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: VII/2022/04384

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

3. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.17 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2021
Vorlage: VII/2022/04481

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA
Herr Schaaf

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2021.

zu 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft
Vorlage: VII/2022/04429

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.243)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **211.600 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 21_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.246)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **211.600 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.243)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **211.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.246)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **211.600 EUR**.

zu 5.19 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04368

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108072.700 Rathausstraße (HHPL Seiten 394, 1258)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **232.900 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108073.700 Große Brauhausstraße (HHPL Seiten 395, 1258, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **232.900 EUR**.

zu 5.20 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04395

Herr Dr. Thomas merkte an, dass der Punkt „Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten zum Ausgleich der gestiegenen Kosten“ in den vorliegenden Vorlagen nicht vorhanden ist. Zudem fragte er nach einer Erklärung zu dem Ergebnis der Schadstoffmessung, die die Untersuchung um das fünfhundertfache überschritten hat.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Ranft fragte nach einer Darstellung der ursprünglich geplanten Kosten und der aktuellen Mehrkosten.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108028.700 Freiflächengestaltung Saline Museumsumfeld (HHPL Seiten 369, 1264)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **188.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108052.700 Stützmauer MMZ (HHPL Seiten 385, 1264)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **188.000 EUR**

**zu 5.21 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Mobilität
Vorlage: VII/2022/04388**

Herr Dr. Thomas fragte bezüglich der Baumaßnahme in der Kefersteinstraße nach einer Darstellung der ursprünglich geplanten Kosten und der aktuellen Mehrkosten. Zudem regte er für die Zukunft eine andere Darstellung der Kosten an.

Herr Bürgermeister Geier legitimierte die knappe Darstellung, da der Finanzausschuss lediglich die Auswirkungen auf den Haushalt thematisiert. Sobald sich inhaltlich etwas ändert, sind die anderen Fachausschüsse involviert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101049.700 HW Nr. 187 Kefersteinstraße (HHPL Seiten 571, 1256)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **400.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen (HHPL Seiten 630, 1280, 1298)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **400.000 EUR**

zu 5.22 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2022/04432

Herr Dr. Lochmann fragte nach einer Begründung für die Erhöhung des Entgeltes der Oberflächenentwässerung in Höhe von 10 %.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Lochmann fragte nach der Ursache für die Minderaufwendung i.H.v. 100.000 € im Produkt 1.55201 Wasser und Wasserbau.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL S. 543)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **792.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

22_2-660_2 Tiefbau (HHPL S. 552)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **792.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL S. 543)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **100.000 EUR**.

1.55201 Wasser und Wasserbau (HHPL S. 551)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **100.000 EUR**.

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL S. 1229)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **592.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

22_2-660_2 Tiefbau (HHPL S. 552)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **100.000 EUR**.

22_2-660_2 Tiefbau (HHPL S. 552)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von **100.000 EUR**.

22_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL S. 1232)

Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **592.000 EUR**.

**zu 5.23 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2022/04408**

Frau Mark fragte mit Hinblick auf das baldige Ende der Fluthilfe-Fördermittel, ob es eine konkrete Zusage des Landes Sachsen-Anhalts gibt, dass diese Fördermittel auch wirklich ausgezahlt werden.

Herr Heinz erläuterte, dass ein Antrag beim Fördermittelgeber gestellt ist. Es gab in diesem Zusammenhang die Information vom Fördermittel-Geber, dass wenn dort fachlich gebotene Mehrkosten entstehen, sie einen Ausgleich schaffen werden. Um keinen Baustopp zu riskieren, bat er um Zustimmung

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101010.700 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seite 862, 1254)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **233.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.42101010.705 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seite 862, 1254)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **233.500 EUR**.

**zu 5.24 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2022/04445**

Herr Dr. Lochmann kritisierte die unzureichende Begründung in der hinterlegten Vorlage. Er fragte warum das Geld aus der Baumaßnahme Böllberger Weg 188 übrig ist.

Herr Heinz erläutert, dass es Verzögerungen in der Baumaßnahme gegeben hat, sodass eine Verpflichtungsermächtigung nicht von Nöten ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr (HHPL Seiten 773, 1283)
Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **485.100 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.11171032.700 Böllberger Weg 188 Brandschutz (HHPL Seiten 776, 1283, 1293)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **485.100 EUR**

zu 5.25 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2022/04447

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11127014.700 HW 276 Parkeisenbahn (HHPL Seiten 996, 1257)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **345.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seiten 867, 1254, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **345.700 EUR**

zu 5.26 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2022/04455

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2021 in Höhe von maximal 128.336.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	17.668.200,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 28.10.2022
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 3,00% p.a. nicht überschreiten.

zu 5.27 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen.

**zu 5.28 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der
Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der
Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“
Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des
Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**
Vorlage: VII/2022/04072

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 30.06.2021 (VII/2021/02568) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale), „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen i.H.v. 1.888.200,00 €.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101023.700 Projekt: BbS Gutjahr (mit Digitalpakt); HHPL Seiten 1113, 1270

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 489.500 EUR.

PSP-Element 8.21101057.700 Projekt: Neubau GS Innenstadt inkl. TH/Hort (Schimmelstraße); HHPL Seiten 1012, 1272, 1293

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 489.500 EUR

**zu 5.29 Baubeschluss Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.)
Vorlage: VII/2022/04336**

Herr Eigendorf merkte an, dass diese Baumaßnahme seines Erachtens nach teuer ist und fragte, warum nicht mit einer kostengünstigeren Spundwand geplant wurde.

Frau Grimmer erläuterte, dass eine Planung inklusive Spundwand geprüft wurde. Das Ergebnis der Prüfung war, dass eine Bohrpfahlwand für die Baumaßnahme praktischer ist, als eine Spundwand.

Frau Jacobi fragte, warum dieser Baubeschluss nicht im Planungsausschuss thematisiert wurde.

Frau Dr. Marquardt erwiderte, dass nach derzeitigem Stand dieser Baubeschluss nicht für den Planungsausschuss vorgesehen ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Ersatzbaus der Ufermauer für den Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.

**zu 5.30 Änderung des Baubeschlusses für die Reparaturen der marktseitigen Fassade und der Stuckdecke des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04378**

Frau Mark sprach die erhöhten Planungskosten an und fragte, wie diese zustande kommen und ob diese notwendig sind.

Frau Marquardt bestätigte, dass diese erhöhten Kosten notwendig sind und gab zur detaillierten Beantwortung der Frage Herrn Heinz das Wort.

Herr Heinz wies darauf hin, dass es sich bei dieser Baumaßnahme um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt und die Anforderungen und die Begleitaufwände somit höher sind. Daher hielt er die hohen Kosten für gerechtfertigt.

Herr Dr. Thomas kündigte an, diesen Beschluss im Vergabeausschuss diskutieren zu wollen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses Nr. VII/2021/02813 vom 15.07.2021 zur Reparatur der marktseitigen Fassade und zum Einbau der notwendigen Zusatzkonstruktionen zur Sicherung der Stuckdecke des Stadthauses mit einem erhöhten Kostenrahmen

**zu 5.31 Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“, Ludwig-Bethcke-Straße 11 sowie Nebenstelle August-Lamprecht-Straße. 15, 06132 Halle (Saale) – Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/04390**

Frau Jacobi fragte, warum ökologische Aspekte bei der Wahl der Variante nicht berücksichtigt worden.

Herr Heinz weist darauf hin, dass man die Schule bei einem Neubau genauer auf die Bedürfnisse der Schüler planen kann, als bei einem Bestandsbau. Hinzukommt ist das Risiko von Mängeln in einem Bestandsgebäude höher. Er sicherte zu, dass sie in der genauen Planung der Schule auf nachhaltiges Bauen achten.

Herr Dr. Meerheim äußerte, dass diese Frage wohl unzureichend beantwortet wurde.

Herr Dr. Thomas teilte mit, dass er die gewählte Variante unterstützt. Allerdings fand er die von Herrn Heinz geäußerte Begründung für den Neubau unzureichend. Besonders deswegen, weil dieser 600.000 € mehr kosten soll.

Herr Heinz ergänzte, dass es sich in Variante 1 um ein Bestandsgebäude handelt, welches die Hälfte seiner Lebenszeit schon hinter sich hat und in Variante 2 ein komplett neues Gebäude gebaut werden soll. Bei Neubauten seien die Folgekosten weitaus günstiger, als bei Bestandsgebäuden.

Frau Ranft sprach das Beispiel der Turnhalle in der Kastanienallee an, wo ein Bestandsgebäude saniert wurde und in der Folge extrem hohe Kosten verursacht hat. Zudem bat sie den Ausschuss der Empfehlung des Bildungsausschusses zu folgen und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Frau Mark merkte an, dass nicht nur Bestandsgebäude, sondern auch Neubauten, von Preisschwankungen betroffen sind. Sie fragte, ob diese einkalkuliert sind.

Herr Heinz sagte, dass die Risiken von Preisschwankungen bei Neu- und Altbauten identisch sind. Allerdings sei das gesamte Risiko der Baumaßnahme eines Neubaus geringer, als bei einer Sanierung. Dies ist begründet durch eine lückenhafte Dokumentation vorheriger Baumaßnahmen und durch die Verwendung unterschiedlicher Baumaterialien.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 - Abriss des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Schulgebäudes - für die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ in der Ludwig-Bethcke-Straße 11 als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

zu 5.32 Realisierungsbeschluss für die GRW-Maßnahme "Neubau der Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus"
Vorlage: VII/2022/04517

– Auf Antrag von Herrn Dr. Sven Thomas erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Dr. Meerheim

Und wir kommen noch zum Realisierungsbeschluss für die GRW Maßnahmen „Neubau der Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus“ Gibt es hierzu Fragen? Herr Dr. Thomas Bitte.

Herr Dr. Thomas

Ja die Vorlage hat mich an den Rand der Wahrnehmungsfähigkeit gebracht. Also ich nehme sie mal soweit mit, wie ich versucht habe zu verstehen. Wir hatten 2013 Hochwasser, 2016 genehmigten Förderantrag über zehn Millionen für ein Gesamtprojekt, wo nicht nur der Zoo mit drin war, sondern auch Fußgänger-Brücken, Öffnung Mühlgraben, WC-Häuschen Ziegelwiese, Bootsanleger usw. Ich hoffe, dass das stimmt. Jedenfalls habe ich die Karte, wo all diese Dinge noch eingezeichnet sind unter der gleichen Überschrift gefunden. Damals kostete das wie gesagt zehn Millionen. Jetzt habe ich in der Vorlage gelesen sei für das Gesamtpaket eine baufachliche Prüfung durch den BLSA erfolgt und die Genehmigung würde vorliegen. Und dann steht drin jetzt würde es aber 14,7 Millionen kosten und der Zoo

sollte dieses Projekt umsetzen. Vielleicht kann mir die Stelle mal jemand erklären. Ich habe es ja vielleicht auch einfach falsch verstanden.

Herr Dr. Müller

Ja also das das muss man ein bisschen trennen. Das ist ein Gesamtkonzept, wo es um die Ertüchtigung oder die Entwicklung des Tourismus entlang der Saale gibt. Und da sollen ganz verschiedene Angebote geschaffen werden. Die Stadt ist Träger der Maßnahmen weiterhin, die rund um das Radwegenetz über Brücken über die Saale bis hinzu die ganzen Infrastrukturmaßnahmen für den Bootstourismus gehen. Der Zoo selber soll nur die Maßnahme rund um den Saaleeingang und die Informations- und Erlebniswelt tragen. Trotzdem ist das als touristische Maßnahme ein Gesamtpaket und wurde gemeinschaftlich eingereicht als GRW Projekt und dadurch auch diese zusammenhängende Antragstellung. Was jetzt wichtig ist, dass der Zoo die Teile die im Eingangsbereich des Zoos liegen als Maßnahmenträger durchführen soll und hier braucht es quasi eine Vereinbarung mit der Stadt, dass das auch tatsächlich so passiert, denn die Stadt selbst ist nur antragsberechtigt im GRW Programm. Also das muss jetzt hier nochmal getrennt werden und darum diese separate Vereinbarung und die Durchmischung. Was zu den Kosten dazu sagen ist: Die Entwicklung das liegt vor allen Dingen daran, dass wir hier auch schon sechs Jahre Planungszeit vor uns herschieben und da gab es natürlich verschiedene Preissteigerungen insbesondere auch bei dem Zoo-Projekt, was sich auf Grundlage der recht komplexen Bausituation vor allem erschlossen hat. Die waren zu Beginn des Planungsprozesses so noch nicht ersichtlich, da geht es vor allen Dingen um das ganze Thema rund um die Hangsicherung und das entwickelte sich erst im Rahmen der fortschreitenden Planungen hat dort enorme Mehrkosten aufgeworfen. Ich hoffe das waren die Punkte.

Herr Dr. Thomas

Also ich möchte die Frage auch nicht so verstanden wissen, dass ich gegen die Übernahme dieses Projektes durch den Zoo bin, aber was ich mir aufgedrängt hat ist die Frage was passiert jetzt eigentlich mit den Fußgängerbrücken, was ist mit der Öffnung von dem Mühlgraben für die Kanu-Touristen, also mit all diesen anderen Projekten die dort unter diesem Gesamtpaket subsumiert sind.

Herr Dr. Müller

Das meine ich ja. Die finden weiterhin statt, aber dafür wird die Stadt selber die Ausschreibungsverfahren und die eigentliche Durchführung dann durchführen. Es wird also nicht der Zoo in Regie machen, sondern wirklich nur den Teil beides ist aber weiterhin drin, wird aber aus verschiedenen Gründen seitens der IB momentan unterschiedlich beschieden. Also am Ende soll schon ein Gesamtantrag stellen. Wir sind jetzt hier aber beim Zoo schon, dass wir dazwischen Anforderungen gekriegt haben im Rahmen dieses Bescheidungsprozesses durch die IB und darum auch dieser Beschluss der hier zu fassen ist. Also es soll schon trotzdem kommen nur nicht vom Zoo getragen. Das macht dann die Stadt

Herr Dr. Meerheim

Herr Rebenstorf Bitte.

Herr Rebenstorf

Herr Dr. Thomas all die anderen Sachen, die sie aufgezählt haben warten wir selber im GB II auf den Bescheid der IB. Wir lassen regelmäßig nachfragen aus den einzelnen Fachbereichen woran das jetzt hängt. Aber ich kann ihnen jetzt auch nichts anderes sagen außer dass die IB das bis heute nicht beschieden hat, obwohl die Baubeschlüsse jetzt auch schon anderthalb Jahre wieder her sind. Wir haben mehr als alles rechtzeitig abgegeben. Es war für uns genauso ärgerlich, dass wir insbesondere mit den Brücken, die ja die größte Einzelmaßnahme sind aber auch, dass wir jetzt hier auf der Ziegelwiese selber nicht weiterkommen. Wenn das jetzt hilft das Ganze zu beschleunigen, diese Beschlussfassung

hier an der Stelle, würde ich dann, wenn alle Stricke reißen, auch zur Not bei der Ministerin das Ganze nochmal direkt vorstellig werden, dass wenn wir jetzt Hausaufgaben auch mit dem Beschluss komplett erledigt haben, dass die IB jetzt mal endlich zu Potte kommen möchte.

Herr Dr. Thomas

Ich habe eine letzte Nachfrage. Mich hat ja jetzt das Geld noch irritiert. Wir hatten ursprünglich zehn Millionen für das Gesamtpaket. Jetzt haben wir mit den Kostensteigerungen 15 Millionen für den Zoo. Ist denn überhaupt noch Geld für die anderen Projekte da?

Herr Rebenstorf

Wir haben bisher nichts Negatives dazu gehört. Also die Projekte sind weiterhin im Spiel und sollen auch finanziert werden.

Herr Dr. Müller

Man kann auch sagen, dass wir tatsächlich die Gelegenheit hatten auch diese neuen Berechnungen nachzureichen und die Bescheidung auf die aktuellen, also auf die aktuellste Kostenberechnung, die stammt aus dem Januar 2022, stattfinden soll und was uns in Aussicht gestellt wurde ist eine sehr hohe Förderquote hier 95%, sodass wir da auch weiterhin von der Realisierbarkeit ausgehen.

Herr Dr. Meerheim

Bitte Herr Dr. Thomas

Herr Dr. Thomas

Herr Dr. Müller noch eine Suggestivfrage: Wenn die Stadt Ihnen jetzt den kommunalen Zuschuss um 100.000€ zu kürzen beabsichtigt, können Sie dann dieses Projekt überhaupt noch in der gebotenen Qualität durchführen?

Herr Dr. Meerheim

Mit 5%

Herr Dr. Müller

Mit 5% ja. Ich muss sagen wir haben da auch einen Zwang. Wir machen das schon aus verschiedenen Gesichtspunkten. Es geht natürlich um die Attraktivierung. Wir haben aber tatsächlich auch planerische Zwänge dort. Da geht es vor allem um das Gebäude Seebener Straße 172, was einsturzgefährdet ist und wo auch akuter Handlungsbedarf ist. Und sollte dieses Gebäude entfernt werden, dann ist da praktisch ein Loch Richtung Zoo, der irgendwie baulich geschlossen werden muss. Diesem Themenfeld müssen wir uns sowieso stellen. Also der Zoo muss dieses Geld aufwenden und hier ist jetzt die einmalige Chance einen großen Teil für eine attraktive Lösung durch das Land finanziert zu bekommen. Denn die Mehrkosten für den Zoo sind da gegen null, aber dieser Zwang ist hoch akut. Wir werden tatsächlich mit dem Einriss dieses Gebäudes sogar schon dieses Jahr beginnen müssen, weil die Statik sich nicht mehr rechnen lässt für einen Baustart im Jahr 2024 oder 2025, wie er jetzt avisiert ist.

Herr Dr. Meerheim

Dankeschön, Dr. Müller! Ich sehe keine weiteren Fragen, dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer für die Vorlage ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Dann ist das ebenfalls einstimmig beschlossen.

- Ende Wortprotokoll -

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme „Neubau der Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus“.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Zoologischer Garten Halle GmbH mit der Durchführung der Maßnahme betraut wird.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, mit der Zoologischer Garten Halle GmbH den beigefügten Betrauungsakt für die Durchführung der Maßnahme abzuschließen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Vorlage: VII/2022/04290**

Herr Dr. Meerheim zog den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in der Stadt Halle (Saale) nach den Erfahrungen des Pilotprojektes der Stadt Dresden, eine elektronische Gesundheitskarte für alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingeführt werden kann.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung
Vorlage: VII/2022/04370**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(2 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der folgende Satz in der Marktsatzung im § 17 (2) wird gestrichen:
Die tägliche Standflächengebühr auf dem Wochenmarkt Marktplatz beträgt 1,79 Euro/m², für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 1,54 Euro/m² (entspricht 3,33 Euro/m²).

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649

Herr Scholtyssek erklärte den Antrag im Namen seiner Fraktion für erledigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

zu 6.4 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt
Vorlage: VII/2022/04457

Herr Eigendorf erinnerte die Ausschussmitglieder an die Debatte aus dem vorherigen Planungsausschuss und appellierte an die Verwaltung einen Änderungsantrag zu erstellen.

Herr Dr. Meerheim äußerte, dass die Verwaltung dies nicht machen muss und legte den antragstellenden Fraktionen nahe, den Antrag selbst zu ändern.

Frau Ranft verkündete, dass sie auf einen Änderungsantrag der Verwaltung warten werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass dies von den einbringenden Fraktionen initiiert werden müsse und die Verwaltung lediglich unterstützen würde.

Frau Ranft teilte mit, dass ihre Fraktion keinen weiteren Handlungsbedarf bezüglich der Änderung des Antrages sieht, da sie mit dem aktuellen Antrag zufrieden sei. Dem fügte sie hinzu, dass die Fraktion aber für Änderungen offen sei.

Herr Rebenstorf verkündete, dass er in Zusammenarbeit mit Herrn Bürgermeister Geier einen Änderungsantrag vorbereiten werde. Außerdem verdeutlichte er nochmal die finanziellen Vorteile der Beteiligung an diesem Programm und die somit vollständige Deckung durch Fördermitteln bei Baumaßnahmen in der Altstadt, welche in anderen Teilen der Stadt nicht möglich sind.

Frau Jacobi fragte wie aussichtsreich die Stadt die Bewerbung an diesem Bundesprogramm sieht, da der abgezielte klimagerechte Umbau durch den Denkmalschutz erschwert wird.

Herr Rebenstorf erwähnte, dass Klima- und Denkmalschutz sich nicht gegenseitig ausschließen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
(4 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bis zum 15.10.2022 mit dem Projekt „Umsetzung Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt“ um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren bis 2025 zu bewerben. Geprüft wird, wie die notwendigen investiven Eigenmittel bereitgestellt und ggf. welche anderen bisher vorgesehenen Städtebaufördermittelprojekte zur Bereitstellung der Eigenmittel in Folgejahre verschoben werden können.

zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: VII/2022/04200

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und spätestens im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts die energetische Qualität von Wohnraum bei der Festlegung der KdU-Angemessenheitsgrenze zu berücksichtigen und einen Klimabonus herzuleiten sowie zu implementieren.
2. Bis zur Implementierung in das fortgeschriebene Schlüssige Konzept wird die sogenannte Gesamtangemessenheitsgrenze angewandt und entsprechende Hinweise in die Arbeitshilfe KdU im Geltungsbereich der Stadt Halle (Saale) aufgenommen.

zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554

Herr Dr. Thomas erklärte den Antrag im Namen seiner Fraktion für erledigt.

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushalts 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.~~

~~Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.~~

~~Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der~~

~~Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.~~

Zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt (Halle) wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen; die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten,
2. ab dem Jahr 2023 ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen; davon ausgenommen sind Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022,
3. in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 eine Tilgung bestehender Kredite in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

**zu 6.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763**

Herr Dr. Thomas vertagte den Antrag im Namen seiner Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung beauftragt die Stadtwerke Halle GmbH, eine Strategie zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, die eine von russischen Rohstoffressourcen weitestgehend unabhängige Energie- und Wärmeversorgung im halleschen Stadtgebiet garantiert.

Die Vorlage des Strategiepapiers durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgt zum Stadtrat Juli 2022.

zu 6.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Fusion von HWG und GWG
Vorlage: VII/2022/04296

– Auf Antrag von Herrn Dr. Sven Thomas erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Dr. Meerheim

TOP 6.8 ist aber trotzdem ein Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Prüfung einer Fusion von HWG und GWG. Bitteschön! Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thomas

Das ist aber tatsächlich eine alte Geschichte. Also die erste... den ersten Prüfauftrag auf eine verstärkte institutionelle Zusammenarbeit haben wir 2003 gefunden. Der Antrag selbst bezieht sich auf eine Studie von 2010. Da ging es der BMA um die gesellschaftsrechtlich verstetigte Zusammenarbeit bei den kommunalen Wohnungsunternehmen. Und vorhin in der Diskussion haben wir vielleicht gemerkt, dass das Ganze auch einen aktuellen Hintergrund hat. Angesichts der derzeitigen Situation wird ja schon deutlich, dass wir ein großes und ein kleines Wohnungsunternehmen haben und dass das Kleine trotz tapferen Kampfes am Markt im Moment die größeren Risiken zu schultern hat, so dass sich unser Prüfauftrag darauf bezieht tatsächlich noch einmal eine Fusion in Betracht zu ziehen und dem Stadtrat, nicht wie es hier steht im September 22, sondern sicherlich etwas später dann gegebenenfalls die Prüfergebnisse vorzulegen. Im Kern geht es halt um ja um eine bessere Zusammenarbeit, um Synergieeffekte das übliche. Ich weiß natürlich auch, dass bei solchen Vorschlägen immer als erstes die Gegenargumente kommen. Das ist unmöglich, ist steuerrechtlich schwierig und so weiter. Aber ich denke gerade in der aktuellen Situation würde das tatsächlich Sinn ergeben darüber nachzudenken, ob die Stadt Halle nicht künftig mit einer großen und dann noch wirtschaftlich stärkeren Gesellschaft agieren möchte.

Herr Dr. Meerheim

Gut. Bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Gut. Ich würde gerne dazu mich wie folgt äußern: Also ich persönlich halte in der jetzigen Situation, ja wir haben vorhin gesprochen in welcher Gemengelage die Wohnungswirtschaft und auch die GWG und die HWG ausgesetzt sind, nichts von dieser Strukturitis. Ich glaube, dass momentan das falsche Signal auch in die Belegschaft beider Unternehmen wäre. Was beide nicht gebrauchen können ist eine Verunsicherung aus Strukturierungsdiskussionen. Und ich möchte einfach verweisen auf das Prüfergebnis aus dieser Prüffraktion von 2010 beziehungsweise das Ergebnis lag glaube ich 2012 vor. Und da war ein wesentliches Ergebnis, dass die damaligen Prüfer eine Kooperation beider Gesellschaften empfohlen haben und so, wie ich das seit geraumer Zeit beobachte, ist die Kooperation zwischen der Frau Kozyk und der Frau Danz erfolgt da sehr intensiv und in einer Art und Weise, wie ich das aus Sicht der Stadt nur unterstützen kann. Insofern empfehle ich diesem Antrag nicht zuzustimmen. Danke.

Herr Dr. Meerheim

Danke. Gibt es weitere Wortmeldung zu dem Thema? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, wenn sie dem Antrag folgen wollen. Das sind 2. Wer ist dagegen? Das sind zwei, vier, sechs. Wer enthält sich? Bei 2 Enthaltungen ist der Antrag dann mit Mehrheit abgelehnt.

- Ende Wortprotokoll -

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(2 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft mit Hilfe der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) die Folgen einer Fusion von Hallescher Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH. Zugrunde gelegt wird dabei die Informationsvorlage Nr. V/2010/09042.

Die Verwaltung legt in diesem Kontext dar, ob sie der im Jahr 2010 gegebenen Einschätzung weiterhin folgt. Dabei soll ausschließlich das Modell „Fusion“ in Betracht gezogen werden, mit einem Prozess des Zusammenwachsens, der sich über mehrere Jahre erstreckt.

Im Punkt 6c der Informationsvorlage wurden verschiedene Maßnahmen zur Zielerreichung empfohlen. Die Verwaltung prüft die Aktualität dieser Zielsetzungen.

Das Ergebnis der Prüfungen wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

zu 6.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/03764

zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)
Vorlage: VII/2022/04080

zu 6.9.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/04242

- Auf Antrag von Herrn Dr. Sven Thomas erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll -

Herr Dr. Meerheim

Wir sind beim Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften. Wer möchte dazu was sagen? Niemand? Frau Mark

Frau Mark

Da die Antragsteller nicht wollen, würde ich zum Änderungsantrag sprechen. Dann würde ich das hier ganz kurz machen, weil das ja auch schon einschlägig beraten wurde. Uns geht es um eine Ergänzung, weil wir den Antrag, so wie er dasteht für zu weitgehend halten und

zwar geht es uns um eine Ergänzung unter Punkt 2. Nämlich die Einschränkung, dass das Ganze nur stattfinden soll, sofern es baulich und wirtschaftlich sinnvoll ist, weil ich glaube so die Vorgabe, wie wir sie momentan machen würden, ist einfach nicht umsetzbar und ich finde wir sollten schon noch die Abwägungsmöglichkeit erhalten das Ganze auf bauliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit zu prüfen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas

Herr Dr. Thomas

So jetzt sind auch die Antragsteller gesprächsbereit ich musste erstmal kramen. Ich finde den Antrag eigentlich selbsterklärend. Ja dass wir in der derzeitigen Situation mehr mit Solarenergie, also mit erneuerbaren Energien im Allgemeinen, arbeiten müssen leuchtet glaube ich jedem ein. Es ist sehr bedauerlich, dass wir da in der Stadt noch nicht weitergekommen sind. Der Handlungsbedarf ist meines Erachtens wirklich klar zu erkennen. Und die Frage inwieweit man derzeit auch diese kleinen Solarkraftwerke zulassen kann auf dem Dach und auf den Fassadenflächen, gerade auch auf dem Balkon scheint mir sehr virulent zu sein. Das hat vielleicht nicht mal eine wirtschaftliche Bedeutung für die beiden kommunalen Wohnungsgesellschaften, aber es hat durchaus seine Bedeutung für die Menschen die in solchen Wohnungen wohnen. Und insofern finde ich, kann man auch mit dem Änderungsantrag der FDP, den ich übernehmen würde, wenn das für sie ok ist, das ganze Mal auf den Weg bringen und versuchen da nicht den Weg zu ebnen für mehr erneuerbare Energien auch bei den kommunalen Wohnungsgenossenschaften.

Herr Dr. Meerheim

Frau Jacobi

Frau Jacobi

Ich wollte fragen, da wir die Geschäftsführerinnen hier noch sitzen haben, ob wir da vielleicht eine Stellungnahme dazu hören können?

Herr Dr. Meerheim

Der Bürgermeister würde zuerst reden wollen.

Herr Bürgermeister Geier

Na gut alles klar. Ja ich oder die Empfehlung beziehungsweise Prüfung der Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass empfohlen wird den Antrag abzulehnen. Und ich möchte in dem Zusammenhang einfach darauf hinweisen, dass ich ja die Sachkunde in den beiden Gesellschaften sehe, zu entscheiden an welcher Stelle da Photovoltaik möglich ist und insofern würde ich da die Entscheidung auch auf dieser Ebene belassen. Ich will zweitens darauf hinweisen, dass beide kommunale Wohnungsgesellschaften Mitglieder der Energie-Initiative sind. Und zwar sehr aktive Mitglieder der Energie-Initiative. Und in der Energie Initiative wird ja das Thema Roadmap diskutiert. Also das heißt all das, was es da auch an Veränderungen gibt, was es da an Bedarfen gibt, baumäßig und gebäudemäßig. Und ich bin der festen Überzeugung, dass sich da die beiden Geschäftsführungen gut beraten lassen über dieses Format Roadmap und da entsprechend ihre Erkenntnisse mitnehmen um die dann im Wohnungsbestand im Sinne des Klimaschutzes umzusetzen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Lochmann

Herr Dr. Lochmann

Ja an dieser Stelle habe ich oder haben wir auch die aber die Befürchtung, dass das zwar vom Grundsatz her so ist. Auch die Energie-Initiative läuft schon in die richtige Richtung. Aber die Grenze dessen, was man tut und auch wo man deswegen habe ich auch ein

Problem mit dem, muss ich sagen, mit dem Änderungsantrag der FDP, dass jetzt pauschal mit der Wirtschaftlichkeit argumentiert wird. Weil die Wirtschaftlichkeit kann ich ja sehr breit definieren. Der eine sagt, wir brauchen ein Return on Investment nach zwei Jahren und der andere sagt, wenn ich nach 20 Jahren ein ROI habe bei so einem Thema, dann reicht das auch, weil die Anlagen ja lange laufen. Und so lange das nicht klar ist, würde ich das so zu sagen dieses Thema Wirtschaftlichkeit wird dann kann man sehr leicht dazu zu diesen Projekten, die nicht so wirtschaftlich sind, wie andere eben, abzubügeln abzulehnen und eben nichts zu tun. Ich glaube wir haben einen Bedarf. Einen hohen Bedarf sehr schnell und auch Projekte, die eben nicht so super wirtschaftlich sind, natürlich keine Projekte, wo man jetzt Riesen Verluste auf alle Ewigkeit macht, oder die extreme Kosten verursachen, oder die Bausubstanz gefährden, so etwas ist natürlich nicht drin. Aber auch Projekte die jetzt eben einen ja eine lange Return On Investment haben auch die zu tun. Und das müsste man also, wenn man einen Änderungsantrag so zu sagen hat Herr Thomas ich würde deswegen gerne, dass du dann nicht in der Form übernehmen, sondern lieber noch mal diskutieren und vielleicht noch mal in einer angepassten Form übernehmen, um das so ein bisschen zu präzisieren, dass man hier den Druck erhöht, das zu tun und ich habe nicht das Gefühl umgekehrt ich habe das Gefühl, dass die Energie-Initiative und teilweise auch die Roadmap zwar die richtige Richtung fährt, aber nicht mit der Geschwindigkeit, die wir brauchen.

Herr Dr. Meerheim

Frau Mark bitte

Frau Mark

Da wir ja im Finanzausschuss sind, würde ich mich erstmal ausschließlich auf das Wirtschaftliche beschränken. Ich möchte an die Debatte erinnern, die wir hier zu Beginn geführt haben und da haben wir eigentlich eins festgestellt, dass sowohl die Gesellschaften als auch die Stadt ganz zwingend angewiesen sind auf die Mittel, die bei den Gesellschaften, ich nenne es jetzt mal salopp, übrig bleiben und wenn wir die Wirtschaftlichkeit bei alle Wunsch nach erneuerbaren Energien und Solaranlagen, wenn wir die Wirtschaftlichkeit außer Acht lassen, dann werden wir diese Debatte nächstes Jahr nicht führen, weil dann einfach nichts mehr übrig sein wird und deshalb möchte ich ganz dringend dafür werben, denn wenn dieser Antrag schon durchgeht dann auf jeden Fall die Wirtschaftlichkeit mit reinzunehmen, sonst wie gesagt führen wir nächstes Jahr die Debatte nicht mehr.

Herr Dr. Meerheim

Das kann ich nur unterstützen an der Stelle und ich weise nochmal auf eins darauf hin, wenn ich das eine will muss ich das andere auch tun. Wenn ich dem Unternehmen vorher das Geld wegnehme, was sie eigentlich brauchen für Dinge, die nicht notwendig sind, dass sie entstanden oder entstehen werden sie dann mit solchen Sachen zu belasten, halte ich schon für ziemlich krass. Da geht das Wunschdenken wahrscheinlich ziemlich weit auseinander. Insofern ist der Einwurf auf jeden Fall berechtigt. Und was noch hinzukommt, was mich immer - jetzt sag ich's mal drastisch - richtig anstinkt, dass wir nicht mit den Unternehmen die unsere sind, die der Stadt gehören, reden, sondern dass wir über Gesellschafterweisung agieren wollen und dem was aufdrücken ohne vorher mit ihnen gesprochen zu haben. Was ist denn überhaupt bei euch los? Auf welchem Weg seid ihr? Welche Ziele verfolgt ihr an der Stelle? Warum seid ihr zu langsam? In Anführungszeichen so, wie es Dr. Lochmann formuliert hat. Warum ist das so? Ist das überhaupt so, wie ich das einschätze? Oder ist es vielleicht nicht so, wie ich es von draußen sehe? Nein da wird gleich mit der Keule sozusagen ein Beschlussvorschlag hier auf den Tisch gelegt, der sagt wir verdonnern euch das so und so und so zu machen. Das finde ich ist kein vernünftiger Umgang miteinander. Wir sollten nach Möglichkeit dem aus dem Weg gehen. Sowas macht man in Notsituationen, wenn es ganz dringend notwendig ist und so über-gefährlich irgendwas ist. Dann setzt man vielleicht eine Gesellschafterweisung an, wenn man mit dem Handeln der haftenden Geschäftsführerinnen in dem Fall nicht mehr einverstanden ist. Dann setzt man eine Gesellschafterweisung an. Und dann macht man vielleicht als nächstes noch was anderes,

wenn dieser Zustand erreicht werden sollte. Man verlängert dann vielleicht Verträge nicht. Gott sei Dank ist das nicht so. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir anders mit unseren Gesellschaften umgehen und mit ihnen reden, bevor wir solche doch gravierenden Beschlüsse auf die Wege schicken wollen weil, die greifen erstens in das laufende Geschäft der Geschäftsführerinnen ein für das sie alleine haftet, nicht wir. Und es erzeugt ein Miss-Klima ich sage es mal nicht nur zwischen Stadt und den Gesellschaften, sondern auch innerhalb der Gesellschaften. Denken Sie bitte auch immer an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn man sie mitnimmt, ist das was Anderes, als wenn ich von oben was aufoktroieren will. Sei der Hintergrund noch so ehrenwert und selbst, wenn ich inhaltlich damit eigentlich mitgehe, aber was dahintersteckt. Aber der Vorgang an sich, so wie er angesetzt wird, finde ich nicht gut. Wir müssten ja dann nicht nur mit den beiden reden, sondern mit allen Beteiligten, die eigentlich in dieser Roadmap mit dabei sind und mit dieser Energie-Initiative damit man einen Überblick kriegt, was da überhaupt läuft. Vielleicht fragen sie mal die Menschen, die im Aufsichtsrat der SWH sind aus den beiden antragstellenden Fraktionen. Dazu gab es erst letztens wieder umfangreiche Informationen, wie der Stand der Dinge ist und wo es hingehen soll. Und natürlich kann man nicht alles nur übers Knie brechen. Man muss auch Daten erfassen, damit solche Dinge umgesetzt werden können, wie wir sie uns eigentlich alle wünschen, die hier am Tisch sitzen. Davon gehe ich aus. Ist ja nur unterstützen ein unterstützenswertes Anliegen. Man muss es nur richtig machen. Meine Auffassung. Herr Schaaf.

Herr Schaaf

Sie haben mir fast alles vorweggenommen. Ich kann es auch bloß sagen. Eine Gesellschafterweisung ist das ziemlich schärfste Schwert, was wir haben und das sollte nur im Krisenfall eingesetzt werden und wenn es wirklich keinen gemeinsamen Weg gibt. Und ich wage zu bezweifeln, dass überhaupt bis jetzt die Kommunikation dahingelaufen ist oder man sich Informationen ausreichend beschafft hat oder gegebenenfalls auch mal nachgefragt hat weshalb es denn eventuell nicht so schnell läuft, ob man dann gegebenenfalls unterstützen könnte und nicht gleich mit einer Gesellschafterweisung da rein zu grätschen. Und deswegen lehne ich das aus diesem Grund ab, auch wenn ich das Ziel durchaus verstehen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas

Herr Dr. Thomas

Ich würde erstmal gerne dieses Wirtschaftlichkeitsargument aufgreifen. Wir haben das in der Vergangenheit immer gerne als Widerspruch diskutiert. Umweltschutz gegen Wirtschaftlichkeit. Ich glaube dieses Argument hat sich in den letzten Wochen dramatisch verändert. Also die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen ist heute eine völlig andere, als noch vor einem halben Jahr. Insofern sehe ich zumindest zwischen den beiden Kolleginnen und Kollegen, die hier mit in dem Antrag jetzt mehr oder weniger drin sind durchaus noch Überschneidungsbedarf. Da könnte man doch drüber reden zwischen den Fraktionen nochmal, bevor wir vielleicht doch zur Abstimmung gehen. Und zu dem Hinweis von Herr Meerheim und auch der CDU möchte ich sagen natürlich haben wir auch über unsere Vertreter entsprechenden Gremien da schon gearbeitet, aber unser Eindruck war halt, dass tatsächlich auch mehr passieren könnte. Wenn ich durch die Stadt laufe und mir die kommunalen Gebäude angucke, sehe ich längst nicht überall da Solaranlagen, wo man sie vermuten könnte und insofern darf man glaube ich auch mal diesen Ausschuss oder auch den Stadtrat nutzen, um deutlich zu machen, wo man sich künftige Potenziale und Handlungsmöglichkeiten noch vorstellen kann. Das ist das Anliegen dieses Antrages. Jetzt gucke ich mal zu den Kollegen von den Grünen rüber. Wollen wir mit dem Antrag nochmal nach Hause gehen und an der Formulierung arbeiten? Dann könnten wir das so tun, aber dann müssten sie mir jetzt mal ein Zeichen geben.

Herr Dr. Lochmann

Ja also ich würde gerne den Antrag der FDP erstmal separat noch stehen lassen. Und wir denken nochmal drüber nach, so zu sagen in welcher Form wir ihn vielleicht übernehmen. Das heißt aber nicht, dass wir jetzt nicht darüber abstimmen. Das wäre jetzt mein Vorschlag, ihn jetzt noch nicht komplett zu übernehmen. Dann vielleicht nochmal ein bisschen in die Richtung. Ich bin ja auch für das Thema Wirtschaftlichkeit, habe ich ja gesagt, nur so pauschal, wie es jetzt dasteht als Pauschalbremse verwendet wird und vielleicht kann man das. Vielleicht finden wir noch einen Vorschlag dazwischen. Ich würde trotzdem nicht vertagen oder sowas.

Herr Dr. Thomas

Alles klar. Dann machen wir das so. Dann können wir den Änderungsantrag der FDP getrennt abstimmen und dann über unseren Antrag, wenn Sie einverstanden sind.

Herr Dr. Meerheim

Habe ich jetzt so verstanden. Jetzt ist Frau Jacobi dran.

Frau Jacobi

Ich wollte nochmal also die das um das Rederecht bitten für die Gesellschafterin und eine Stellungnahme.

Herr Dr. Meerheim

Gesellschafterin? Sie meinen die Geschäftsführerinnen.

Frau Jacobi

Ja Geschäftsführerinnen. Oder sind Sie der Meinung, dass das nicht von Nöten ist? Aber sie haben jetzt schon mehrfach davon geredet, dass es besser ist mit den Leuten zu reden, um die es geht. Also wenn ist auch die Frage natürlich, ob sie eine Stellungnahme abgeben möchten dazu.

Herr Dr. Meerheim

Frau Ranft

Frau Ranft

Ich hatte mich ja vorhin schon mal gemeldet. Es ist ja mit mitnichten so, dass wir nicht miteinander reden. Und ich finde es auch eine bodenlose Unterstellung hier von Herrn Meerheim und von Herrn Schaaf. Wir hatten Frau Danz bei uns in der Fraktionssitzung, wir sind in den Aufsichtsräten und da wird auch miteinander geredet und nicht ohne Not schlagen wir vor jetzt das Mittel der Gesellschafterweisung zu nutzen. Das ist ja nicht so, dass wir, dass die GWG und dass die HWG da sozusagen total offen sind mit dem, was sie also sozusagen uns informieren, was Sie tun sie können ja wenn da viel da ist was ja Herr Meerheim unterstellt, dann sollten wir doch bitte informiert werden darüber. Aber das ist uns, so wie es jetzt ist, der Stand ist uns zu wenig. Wir sagen: Wir müssen da rein gehen mit einer Gesellschafterweisung. Und da brauche ich auch jetzt hier nicht unbedingt, ich persönlich brauche jetzt hier keine Stellungnahme der GWG und der HWG, weil ich mir sicher bin, dass ich weiß wie die Antwort aussieht. Das habe ich jetzt auch übrigens schon von Herrn Meerheim gehört.

Herr Dr. Meerheim

Das finde ich aber schön, dass du mir was unterstellst, dass ich was unterstelle. Und wenn es darum geht das aufzulösen, nämlich durch die, die betroffen sind nicht mehr reden sollen, finde ich schon echt witzig. Muss ich jetzt mal zurückhauen. So besteht jetzt der Wunsch? Dann müssen wir es abstimmen lassen, dass die beiden Geschäftsführerinnen zu dem Thema etwas sagen. Sie haben Frau Jacobi hat den Antrag gestellt, dann muss ich das jetzt abstimmen lassen, ob die beiden Geschäftsführern reden sollen zu dem Thema was hier

vorliegt oder nicht. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zwei, vier, sechs, sieben. Dagegen? Ihr enthaltet euch? Dann sind das bei 2 Enthaltungen einer Gegenstimme im Übrigen so bestätigt. Und es kann eine Stellungnahme abgegeben werden durch beide Geschäftsführerinnen. Entweder eine abgestimmte vielleicht gibt es das ja oder jeder für sich für sein Unternehmen. Wie hätten sie es gern Frau Danz und Frau Kozyk? So Frau Kozyk, Sie haben das Wort.

Frau Kozyk

Dankeschön. Sie haben Recht. In unserem Aufsichtsrat wird auch über dieses Thema gesprochen. Und wir haben ja auch eine Vertreterin Ihrer Fraktion bei uns drin. Und auch eine intensiv arbeitende bei diesem Thema. Und aber auch dort sage ich alles, was das Thema Energie betrifft, Klimawandel, Energie, packen wir alles in die Energie-Initiative, weil wir können als Unternehmen das nicht alleine stemmen. Ich rede jetzt mal nur von der GWG wir haben noch 98% oder noch oder 98% unseres Bestandes in Halle-Neustadt. Muss ich jetzt bestimmt nicht beschreiben Großwohnsiedlung. Wir haben dort einen Fernwärmeanschlusszwang seit Beginn der 90er Jahre. Das war damals das Geschäftsmodell worauf dann die EVH basiert. Das heißt also alles, was wir dort machen anfangen auf dem Dach an den Balkon oder wie auch immer, muss alles mit der EVH oder den Stadtwerken abgestimmt sein. Und das machen wir haben uns 2016 zur Energie-Initiative bereit erklärt dort mitzumachen. Übrigens die gesamte organisierte Wohnungswirtschaft. Das ist schon eine Masse an Wohnungen hier in dieser Stadt und zwar, weil wir nämlich Lösungen, die vielleicht auch eine andere hat, uns anschauen wollen. Oder Lösungen, die wir haben da wir davon profitieren alle zusammen in dieser Stadt. Und ich kann Sie nur einladen mit in der Energie-Initiative mal mit zu tun. Die haben eine umfangreiche Webseite jetzt erarbeitet innerhalb der letzten paar Monate und ich bin dankbar, dass sie diese das wird die Energie-Initiative haben 2016 hatten wir das Thema Klimawandel/Klimakrise. Aber das, was wir jetzt haben mit dem Thema Energie. Das hilft uns jetzt mit dieser Kooperation dort besser fertig zu werden. Und nochmal wir können das nur allein machen. Wir haben gar nicht die Kapazitäten wir haben natürlich Bauingenieure und alles aber die kümmern sich um den normalen Bestand. Wir müssen auf die Expertise der Stadtwerke dort zurückgreifen und die auf unsere. Wir sind aktuell im Pilotprojekt für Photovoltaik in der Muldestraße, sieht man vielleicht noch nicht, weil auch da ein bisschen Arbeit dahinter steckt und auch Geld. Wir selbst haben schon Solarthermie in unseren Gebäuden, wenn sie das nicht kennen lade ich sie gerne ein schauen Sie sich das an. Aber nochmal ich verweise auf die Energie-Initiative und auf die ausführliche Darstellung. Herr Lux hat mich vorhin gefragt, ob wir ihn noch zu dem Thema ich sagte, ich denke nein, jetzt bin ich da ein bisschen sauer drüber, der könnte Ihnen das noch wesentlich besser erklären, weil er natürlich noch mit den anderen Partnern auch Pilotprojekte macht. Nur das kann ich Ihnen anbieten. Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu zu den Anträgen ist mit uns abgestimmt. Das heißt wir haben da zugearbeitet. Ich könnte unsere jetzt nochmal vorlesen, aber ich glaube das bringt jetzt nicht viel. Nochmal: Wir arbeiten daran schon aus eigenem Interesse für unsere Mieterinnen und Mieter. Weil letzten Endes all was passiert, bezahlt die Kundschaft bei uns und dann müssen wir einfach gut sein und wirtschaftlich aber sinnvoll. D Das Thema von vorhin hat es ja auch gezeigt: Ohne Geld funktioniert nichts. Danke

Herr Dr. Meerheim

Danke Frau Kozyk. Frau Danz Bitte

Frau Danz

Ich bin ein wenig erstaunt darüber, dass man aus einem Eindruck ableitet die Themen werden nicht ernsthaft verfolgt und wir brauchen deswegen eine Gesellschafterweisung. Und insbesondere aus einem Eindruck, der wahrscheinlich gewonnen wurde im Herbst vorigen Jahres aus einem ersten Kennenlernen. Dort war ja auch das Thema Photovoltaik ein Thema und wir haben dargestellt, wie dieses Thema in den letzten Jahren behandelt wurde. Das ist das, was auch Frau Kozyk jetzt noch einmal dargelegt hatte. So ein Thema können

wir als Wohnungsunternehmen nicht allein stemmen. Deswegen haben wir eine Energie-Initiative und deswegen arbeiten wir dort auch ganz aktiv mit. Die Energie-Initiative steht spätestens seit vorigem Jahr vor neuen Herausforderungen. Das Ergebnis ist die Roadmap auch dort arbeiten wir ganz aktiv mit wir sind im Lenkungskreis. Wir sind bei der CO2-Bilanzierung dabei und wir sind einer der ersten vier Unternehmen deren CO2-Bilanzierung auch vorliegt. Und es gibt auch dort eine gesonderte Arbeitsgruppe Photovoltaik. Auch dort arbeiten wir mit. Und im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sind alle Daten ausgetauscht worden, die bisher vorliegen. Denn das Thema ist zu wichtig und auch zu finanziell zu intensiv, als dass man mal da dort und vielleicht mit Aktionismus geprägte Maßnahmen machen muss. Wir müssen das strukturieren über unseren Bestand. Und genau diese Daten sind im Austausch und werden jetzt von den beiden Partnern entsprechend auch geprüft. Insofern ist das für uns, ich sag das hier sehr enttäuschend, wenn sie glauben aus so einem Thema eine Gesellschafteranweisung machen zu müssen, und ich kann nur nochmal das betonen was Frau Kozyk eben auch dargelegt hat, und was heute mehrfach ja auch das Thema war, was unsere Mieterinnen und Mieter nächstes Jahr erwartet, das möchten Sie eigentlich noch gar nicht wissen. Wir können es mittlerweile quantifizieren. Das sind erhebliche Mehraufwendungen. Wir haben von Betriebs- und Heizkosten in den letzten Jahren circa 27 Millionen Euro gehabt. Da kommen circa 13 Millionen drauf. Die werden sie nur dann runterbringen, wenn sie ganz gezielt Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs durchführen. Und die werden wir uns auch ganz gezielt anschauen. Wir werden unsere Investitionsprogramme entsprechend reduzieren, um genau Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und klimapolitische Maßnahmen noch einmal stärker in den Vordergrund zu stellen. Dazu brauchen wir die Unterstützung und natürlich haben wir jetzt heute sehr intensiv verfolgt auch ihre Diskussion zur Gewinnabführung. Das Ergebnis nehmen wir hin. Auch wir sehen natürlich, dass man hier immer in einer Zwitterstellung drin ist, dass wir natürlich mit unserer Gewinnabführung auch einen wesentlichen Teil zum Haushalt der Stadt Halle beitragen. Aber ich darf Ihnen und wenn ich jetzt hier einmal sitze auch sagen, wir werden auch nicht zum ersten Mal mit Haushaltskonsolidierung konfrontiert. 2017 hat der Stadtrat schon einmal entschieden: HWG du hast 82 Millionen abzuführen. Das haben wir gemacht bis 2017. Und in den Folgejahren. 2007, Entschuldigung. Und seit 2017 ist der Betrag von uns erfolgt. Danach gab es weitere Abführungen mit ihrem heutigen Beschluss werden wir seit 2008 eine Gewinnabführung von 104,3 Millionen Euro geleistet haben. Und dann können sie sich auch vorstellen, wenn man das hätte nicht machen müssen, dann wäre vielleicht auch auf dem einen oder anderen Dach dann doch heute eine Photovoltaikanlage. Und zu den Anlagen Balkonen auch das unterstützen wir. Gehen Sie auf unserer Internetseite. Wir haben FAQs extra für unsere Mieterinnen und Mieter dort eingebracht aber wir sind auch nicht der alleinige, der das durchführen kann. Für das eine oder andere gehören auch die entsprechenden gesetzlichen Rahmen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Herr Dr. Meerheim

Danke Frau Danz. Wie ich sehe, gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und zuerst muss aber der Änderungsantrag der FDP Fraktion abgestimmt werden. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind eins, zwei, drei, vier. Wer ist dagegen? Das sind drei. Und drei enthalten sich. Dann ist der angenommen. Danke so dann stimmen wir über den so geänderten Antrag ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen eins, zwei, drei, vier. Wer ist dagegen? Das sind sechs. Damit ist der Antrag abgelehnt.

- Ende Wortprotokoll -

zu 6.9.2 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften**
Vorlage: VII/2022/04242

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
(4 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

~~Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:~~

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle **baulich und wirtschaftlich** geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.~~

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.
2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen, **sofern dies baulich und wirtschaftlich sinnvoll ist.**
3. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.

zu 6.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)**
Vorlage: VII/2022/04080

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann. Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen gemeinsam mit der EVH GmbH ist mit hoher Priorität abzuschließen.**
- 2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist künftig die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten / herzustellen.**
- 3. Bei Dach- und Fassadenflächen, die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet sind, ist der EVH die Installation entsprechender Anlagen zu gestatten.**

zu 6.9 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften**
Vorlage: VII/2022/03764

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(4 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.~~

~~In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.~~

~~Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.~~

~~Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 4. Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.**
- 5. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen.**
- 6. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.**

**zu 6.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen
Vorlage: VII/2022/04192**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich gegenüber der Landesregierung für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Absenkung der Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen auf maximal 15 Prozent gemäß § 558 Abs. 3 S. 2 BGB einzusetzen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum August 2022 Beschlussvorlagen zur Erteilung von zwei Gesellschafterweisungen an die kommunalen Wohnungsunternehmen vorzulegen. Inhalt dieser Gesellschafterweisungen soll die Selbstverpflichtung der kommunalen Wohnungsunternehmen sein, unabhängig von dem Verordnungserlass der Landesregierung keine Mieterhöhungen vorzunehmen, die die entsprechende Miete im Sinne des § 558 Abs. 3 S. 2 BGB innerhalb von drei Jahren um mehr als 15 Prozent im Rahmen der ortsübliche Vergleichsmiete erhöhen.

**zu 6.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für
Bürger:innen in der Energiekrise
Vorlage: VII/2022/04434**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, für die Abrechnungsperioden 2021 und 2022 jeweils für sechs Monate ab Abrechnung der Kosten auf ordentliche sowie außerordentliche Kündigungen von Wohnraummietverhältnissen zu verzichten, soweit ein Zusammenhang zwischen der außerordentlichen Energiekostensteigerung und der Nichtzahlung besteht.
2. Die kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, auf ordentliche sowie außerordentliche Kündigungen von Wohnraummietverhältnissen zu verzichten, wenn sich aufgrund steigender Energiepreise auch die Betriebskostenvorauszahlungen stark erhöhen und die Mieter:innen sich diese Vorauszahlungen aus diesem Grund nicht mehr leisten können.
3. ~~Der~~ **Die** Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine Regelung finden, um die finanziellen Folgen der Kündigungsausschlüsse für die Wohnungsunternehmen auszugleichen.
4. Die Stadtverwaltung setzt sich auch bei ~~nicht-privaten~~ **nicht-kommunalen** Wohnungsunternehmen sowie Vermieter:innen dafür ein, dass auch sie im Sinne der Beschlusspunkte 1 und 2 zeitlich befristet auf entsprechende ordentliche oder außerordentliche Kündigungen verzichten.
5. Die Stadtwerke werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, auf Wärme- sowie Energiesperren in den Herbst- und Wintermonaten zu verzichten, damit Mieter:innen bei niedrigen Temperaturen nicht in unbeheizten Wohnungen leben müssen.
6. Die Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine Regelung finden, um die finanziellen Folgen des Verzichts auf Sperren für die Stadtwerke auszugleichen.
7. Solange das Land und der Bund keine entsprechende Regelung im Sinne der Ziffern 3 und 6 getroffen haben, werden die Abführungen die betreffenden Unternehmen an die Stadt in Höhe des jeweiligen Betrages, der sich aus den Ziffern 1, 2 sowie 5 ergibt, zurückgestellt.
8. Die vorstehenden Beschlusspunkte wirken, bis eigene gesetzliche Regelungen zu

diesen Punkten durch das Land und/ oder den Bund beschlossen und in Kraft getreten sind.

9. Da auch mit dem Schutz vor der Kündigung von Wohnraummietverhältnissen sowie vor Energiesperren in den Herbst- und Wintermonaten das Problem der auflaufenden Kosten besteht, setzt sich die Stadtverwaltung bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass vor allem stark belastete Haushalte in Bezug auf diese Kosten entlastet werden.

**zu 6.11.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise (VII/2022/04434)
Vorlage: VII/2022/04522**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

10. ~~Die kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen,~~ **Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den kommunalen Wohnungsunternehmen dafür ein, dass diese** für die Abrechnungsperioden 2021 und 2022 jeweils für sechs Monate ab Abrechnung der Kosten auf ordentliche sowie außerordentliche Kündigungen von Wohnraummietverhältnissen **aufgrund von nichtgeleisteten Nachzahlungen** zu verzichten, ~~soweit ein Zusammenhang zwischen der außerordentlichen Energiekostensteigerung und der Nichtzahlung besteht~~ **sofern es bei den Betroffenen seit dem 01.08.2021 eine nicht verbrauchsbedingte Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung gab.**
11. ~~Die kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen,~~ **Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den kommunalen Wohnungsunternehmen dafür ein, dass diese** auf ordentliche sowie außerordentliche Kündigungen von Wohnraummietverhältnissen **aufgrund von nichtgeleisteten Nebenkostenvorauszahlungen** zu verzichten, **sofern es bei den Betroffenen seit dem 01.08.2021 eine nicht verbrauchsbedingte Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung gab** ~~wenn sich aufgrund steigender Energiepreise auch die Betriebskostenvorauszahlungen stark erhöhen und die Mieter:innen sich diese Vorauszahlungen aus diesem Grund nicht mehr leisten können.~~
12. Die Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine Regelung finden, um die finanziellen Folgen der Kündigungsausschlüsse für die **kommunalen** Wohnungsunternehmen auszugleichen **sowie eine geeignete Härtefallregelung für die Übernahme entstandener Energieschulden der Verbraucher:innen zu implementieren.**
13. Die Stadtverwaltung setzt sich auch bei nicht-kommunalen Wohnungsunternehmen sowie Vermieter:innen dafür ein, dass auch sie im Sinne der Beschlusspunkte 1 und 2 zeitlich befristet auf entsprechende ordentliche oder außerordentliche Kündigungen

verzichten.

14. ~~Die Stadtwerke werden im Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den Stadtwerken dafür ein, dass diese auf Wärme sowie Energiesperren in den Herbst- und Wintermonaten zu Sperrungen der Strom- oder Wärmeversorgung in den Monaten Oktober bis März verzichten, damit Mieter:innen bei niedrigen Temperaturen nicht in unbeheizten Wohnungen leben müssen.~~
15. Die Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine Regelung finden, um die finanziellen Folgen des Verzichts auf Sperren für die Stadtwerke auszugleichen **sowie eine geeignete Härtefallregelung für die Übernahme entstandener Energieschulden der Verbraucher:innen zu implementieren.**
16. **Die Stadtverwaltung setzt sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass das Land und der Bund zeitnah eine rechtsverbindliche Umsetzung des Sinns und Geistes der Ziffern 1 bis 6, vergleichbar dem während der Anfangsphase der pandemischen Lage von nationaler Tragweite geltenden befristeten Zahlungsverweigerungsrechts, implementieren.**
17. ~~7. Solange das Land und der Bund keine entsprechende Regelung im Sinne der Ziffern 3 und 6 getroffen haben, werden die Abführungen der betreffenden Unternehmen an die Stadt werden in Höhe des jeweiligen Betrages, der sich aus den Ziffern 1, 2 sowie 5 ergibt, zurückgestellt.~~
18. **Aus den Abführungen der betreffenden Unternehmen wird zusätzlich ein Härtefallfonds mit einem Volumen von 100.000 EUR gebildet, aus dem Energieschulden besonders bedürftiger Verbraucher:innen auszugleichen sind. Der Härtefallantrag soll möglichst unbürokratisch sein und sich an den Mechanismen des ‚Energycity Härtefonds‘ in Hannover orientieren.**
19. ~~8.~~ Die vorstehenden Beschlusspunkte wirken, bis eigene gesetzliche Regelungen zu diesen Punkten durch das Land und/ oder den Bund beschlossen und in Kraft getreten sind.
20. ~~9.~~ Da auch mit dem Schutz vor der Kündigung von Wohnraummietverhältnissen sowie vor Energiesperren in den Herbst- und Wintermonaten das Problem der auflaufenden Kosten besteht, setzt sich die Stadtverwaltung bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie in den entsprechenden kommunalen Interessenvertretungen dafür ein, dass vor allem stark belastete Haushalte in Bezug auf diese Kosten entlastet werden. **Dabei soll sie insbesondere die Notwendigkeit einer angemessenen Anhebung der Sozialleistungen in den Bereichen SGB II, SGB XII und Wohngeld betonen.**

**zu 6.12 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von
Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten
Vorlage: VII/2022/04273**

Frau Mark brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und bat um Zustimmung. Im Folgenden fragte sie die Verwaltung, mit welchen Zahlungen die Vereine nach dem aktuellen Haushaltsentwurf im folgenden Jahr rechnen müssen.

Herr Bürgermeister Geier äußerte, dass er die Frage nicht beantworten könne, da er aufgrund von täglichen Schwankungen des Strom- und Gaspreises keine verbindliche Antwort geben kann.

Frau Mark fragte, welche Zahlen dann für das nächste Jahr veranschlagt werden. Sie sagte, die Stadt benötigt eine Grundlage mit der sie arbeiten kann.

Herr Bürgermeister Geier äußerte, dass diese Situation nur in einer laufenden Haushaltsbewirtschaftung zu klären ist. Er sagte, dass bei Preisschwankungen die Möglichkeit einer überplanmäßigen Ausgabe bestünde. Bei höheren Beträgen wäre auch eine Nachtrags-Haushaltsatzung denkbar. Hierfür müsste die Frage beantwortet werden, wie dies langfristig gedeckt wird.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass er die Intention des Antrags begrüßt, er aber aufgrund der Erfassung der Daten einen gigantischen Aufwand für die Stadt bedeutet.

Frau Mark stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Nicht-Zuständigkeit.

Abstimmungsergebnis GOA: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten im Jahr 2023 auf die Stadtverwaltung, die von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine zukommen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im Oktober 2022 vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei Vorlage des Haushaltsentwurfes darzulegen, in welcher Form sie die erhöhten Kosten bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt hat.

zu 7 **Mitteilungen**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Herr Dr. Lochmann zum Laternenfest**

Herr Dr. Lochmann fragte bezüglich des Laternenfestes, ob die geplanten Kosten in Höhe von 370.000 € eingehalten wurden.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Verwaltung derzeit eine Auswertung inklusive einer Darstellung aller angefallenen Erträge und Aufwendungen erarbeitet.

Herr Dr. Meerheim bat um eine Mitteilung dieser Auswertung im Finanzausschuss.

Herr Bürgermeister Geier stimmte dem zu.

zu 8.2 **Herr Dr. Lochmann zum Entwurf des Haushaltsplanes**

Herr Dr. Lochmann fragte, ob es möglich ist, dem aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes Seitenzahlen hinzuzufügen, da dies die Arbeit erleichtern würde.

Herr Stimpel beantwortete, dass dem Entwurf der Vorbericht noch hinzugefügt wird und dann entsprechend auch die Seitenzahlen ergänzt werden.

zu 8.3 **Herr Dr. Lochmann zur Haushaltskonsolidierung**

Herr Dr. Lochmann fragte bezüglich der Haushaltskonsolidierung zu den Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und der Anpassung des Kita-Beitragsatzes nach einer Kalkulation, die zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Bürgermeister Geier beantwortet, dass dies Thema in der kommenden Sitzung des Finanzausschusses sein wird, wo eine Debatte zum Entwurf des Haushaltsplanes stattfinden soll.

zu 9 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.12.22

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Niklas Trench
Stellvertretender Protokollführer